

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
26.08.2009**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 14:00 Uhr bis 19:55 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	parteilos	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	anwesend bis 18:28 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	parteilos	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Katharina Rommel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	anwesend ab 14:20 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	anwesend ab 14:15 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	
Frau Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Streck	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Frau Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:10 Uhr
Herr Erik Schulze	NPD	

Herr Dr. Thomas Pohlack  
Herr Egbert Geier  
Herr Dr. Bernd Wiegand  
Herr Tobias Kogge  
Herr Wolfram Neumann

Bürgermeister  
BG  
BG  
BG  
BG

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Hanna Haupt  
Herr Manfred Sommer  
Herr Tom Wolter

SPD  
MitBÜRGER für Halle  
MitBÜRGER für Halle

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Frank Berger** teilte mit, dass er begeisterter Läufer sei und regelmäßig in der Dölauer Heide jogge. Dort sei des Öfteren das Problem aufgetreten, dass die Hundebesitzer ihrer Leinenpflicht entsprechend der Stadtordnung nicht nachkommen. Am 22.07.09 habe er eine tätliche Auseinandersetzung mit einem Hundebesitzer gehabt, bei der er verletzt wurde. Infolge dessen äußerte er sich mit folgenden Fragen:

Was unternimmt die Stadt Halle momentan zur Durchsetzung der Stadtordnung?  
Was wird die Stadt Halle in Zukunft zur Durchsetzung der Stadtordnung unternehmen?

Weiterhin machte **Herr Berger** den Vorschlag, neben der Durchsetzung der Stadtordnung auch Hinweisschilder an den Hauptzugängen zur Dölauer Heide anbringen zu lassen, bei denen explizit auf die Leinenpflicht hingewiesen werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** konnte die Bedenken von Herrn Berger nachvollziehen und sagte zu, ab sofort verstärkt Kontrollen durchführen zu lassen sowie auch im Stadtgebiet verstärkt auf die Anleinenpflicht hinzuweisen. Darüber hinaus werde die Verwaltung prüfen, ob weitere Hundewiesen eingerichtet werden können.

**Frau Jutta Basillie** äußerte sich zum Saaleradweg entlang der Peißnitz im Zusammenhang mit dem Laternenfest mit folgender Frage:

Hat die Stadtverwaltung in der Zeit des Laternenfestes für Radfahrer, die den Saaleradweg nutzen, eine Umleitung ausgeschildert?

Sie brachte zum Ausdruck, dass während des Laternenfestes hier Abhilfe für die Radfahrer geschaffen werden müsse, um Konflikte zwischen Radfahrern und Besucher des Laternenfestes zu vermeiden. Frau Basillie schlug eine Umleitung über das Rennbahnkreuz - Gimritzer Damm - Richtung Lettin vor. Dort seien zu einem großen Teil Radwege vorhanden, so dass die Verwaltung nur darauf achten müsse, dass Besucher des Laternenfestes nicht auf den Radwegen parken.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung zu. Im Falle einer Umleitung werden die Radfahrer rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht.

**Frau Jutta Basillie** äußerte sich zur Fahrradaktion „Sei klug - Kopf an, Motor aus“ mit folgenden Fragen:

Was hat diese Aktion für die Stadt Halle gebracht?  
Wie viele Autofahrer haben sich an der Aktion beteiligt und sind auf das Rad umgestiegen?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** entgegnete, dass dies eine bundesweite Aktion war, an der sich die Stadt Halle beteiligt habe. Ebenfalls daran beteiligt habe sich die DSM Außenwerbung GmbH, die die Plakatierung vorgenommen habe.

Eine Auswertung sei allerdings nicht möglich. Trotz allem halte sie es für richtig, an der Aktion teilzunehmen. Diese soll anregen, über das eigene Verhalten nachzudenken.

**Frau Jutta Basilliee** machte weiterhin darauf aufmerksam, dass sie wiederholt festgestellt habe, dass die Linksabbiegespuren für Radfahrer nicht gesäubert werden, insbesondere vom Zollrain kommend zur Magistrale in Halle-Neustadt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung zu.

**Herr Roland Manske** äußerte sich mit folgenden Fragen:

Warum sind im Freibad Saline in den Toilettenräumen und dem dazugehörigen Vorraum keine rutsch hemmenden Fliesen angebracht? Er wies darauf hin, dass er bei einem Besuch im Freibad Saline ausgerutscht sei und sich verletzt habe. Er bat um Prüfung der Unfallsicherheit. Er schlug vor, bei Baufirmen nach Restposten solcher rutsch hemmenden Fliesen zu fragen.

Weshalb erfolgte in der MZ keine Veröffentlichung des städtischen Haushaltes und nach der Kommunalwahl keine Vorstellung der Stadträte sowie keine Übersicht der Aufsichtsratsmitglieder in den städtischen Unternehmen?

Hat die Stadtverwaltung darüber nachgedacht, analog der Freibäder auch in den Hallenbädern Saisonkarten anzubieten? In der Stadt Wolfenbüttel konnte dieses Angebot Anfang der 90er Jahre genutzt werden.

Wie ist der Stand zur Schwimmhalle Robert-Koch-Straße? Wird die Belastbarkeit des Daches im September geprüft oder ist das hinfällig, so dass die Schwimmhalle wieder geöffnet werden kann?

Gibt es Überlegungen der HAVAG, in der Stadt Halle ein Sozialticket einzuführen? In Leipzig und Jena gebe es dieses bereits seit dem 01.08.09.

Wie erfolgt die Prüfung eines Antrages auf Schulgeld in der ARGE? Weshalb bekommen manche Eltern Schulgeld für ihre Kinder, andere aber nicht?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte hinsichtlich der Unfallsicherheit sowie möglicher Baumängel im Freibad Saline eine Prüfung zu.

In Bezug auf die MZ brachte sie zum Ausdruck, dass diese eigenständig sei und allein die Mitarbeiter der MZ die Entscheidung der Berichterstattung treffen. Die Stadtverwaltung könne darauf keinen Einfluss nehmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte zu, im Amtsblatt die Stadträte vorzustellen, eine Übersicht der Aufsichtsratsmitglieder sowie den städtischen Haushalt zu veröffentlichen.

**Herr Drenkelfuß, Pressesprecher der Stadtverwaltung**, wies Herrn Manske darauf hin, dass die MZ die Stadträte mit Bild veröffentlicht habe und übergab ihm diese.

Zur Schwimmhalle Robert-Koch-Straße äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass entsprechend eines Gutachtens statische Sicherheitsprobleme der Decke ersichtlich wurden. Im Ergebnis dessen musste die Schwimmhalle geschlossen werden. Im September werde ein Belastungstest des Daches durchgeführt. Danach könne man entscheiden, ob eine weitere Betreibung der Schwimmhalle möglich sei.

Hinsichtlich der Prüfung von Anträgen und des Genehmigungsverfahrens bei der ARGE machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** deutlich, dass bei der Zahlung von z. B. Schulgeld immer Einzelfallentscheidungen zu treffen seien. Das bedeute, dass eine Entscheidung nicht automatisch auf andere gleichwertige Fälle bezogen werden könne. Aufgrund dessen könne davon ausgegangen werden, dass die Mitarbeiter der ARGE alle Anträge ordnungsgemäß prüfen. Im Zweifelsfalle habe ansonsten jeder das Recht, Widerspruch bzw. Klage einzureichen.

## zu **Übergabe der FrauenOrte-Tafel „Jenaisches Fräuleinstift“ an Frau Oberbürgermeisterin Szabados**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte darüber, dass durch den FrauenOrte Sachsen-Anhalt e. V. eine Übergabe der FrauenOrte-Tafel „Jenaisches Fräuleinstift“ an Frau Oberbürgermeisterin Szabados erfolge.

**Frau Dr. Stolze, stellv. Vorsitzende FrauenOrte S-A e. V.**, teilte mit, dass sie als Initiatorin des Projektes „FrauenOrte, Frauengeschichten in Sachsen-Anhalt“ sehr erfreut sei, gemeinsam mit dem FrauenOrte S-A e. V. die Tafel für den 49. FrauenOrt in S-A an Frau Oberbürgermeisterin Szabados übergeben zu dürfen.

Sie stellte die Geschichte des Vereins dar und erklärte, dass sich der Verein zur Aufgabe gemacht habe, das Wirken und Leben von Frauen in der Geschichte des Landes Sachsen-Anhalts im öffentlichen Raum sichtbar zu machen.

Das Projekt sei bundesweit das erste seiner Art. Es richte sich gleichermaßen an Frauen wie Männer und beschränke sich hinsichtlich der Darstellung von regionaler Frauengeschichte in den vergangenen 9 Jahren Neuland.

Dank der Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt konnte das Projekt „FrauenOrte“ in unterschiedlicher Trägerschaft weitergeführt werden. Inzwischen werde das im Land entstandene Netzwerk durch den im Mai 2006 gegründeten FrauenOrte Sachsen-Anhalt e. V. ehrenamtlich begleitet.

Abschließend bedankte sich **Frau Dr. Stolze** bei der Domgemeinde Halle für die freundliche Unterstützung bei den umfangreichen Recherchen sowie bei Frau Oberbürgermeisterin Szabados für die freundliche Aufnahme des Anliegens des FrauenOrte Sachsen-Anhalt e. V.

Die FrauenOrte-Tafel „Jenaisches Fräuleinstift“ sei die 4. ihrer Art in Halle und die 49. Tafel in Sachsen-Anhalt.

**Frau Dr. Stolze** übergab Frau Oberbürgermeisterin Szabados die FrauenOrte-Tafel „Jenaisches Fräuleinstift“.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bedankte sich recht herzlich bei dem FrauenOrte Sachsen-Anhalt e. V.

**zu Verpflichtung der bisher noch nicht verpflichteten Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Vorsitzenden des Stadtrates**

---

Zur Verpflichtungserklärung bat **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrat**, folgende bisher noch nicht verpflichtete Stadtratsmitglieder nach vorn:

Herr Uwe Heft  
Herr Hendrik Lange  
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher  
Herr Oliver Paulsen

Die Zustimmung zur Verpflichtungserklärung soll dadurch bekundet werden, dass die Stadtratsmitglieder anschließend ihr Einverständnis zur Verpflichtung mit Handschlag bekräftigen.

**Herr Bartl** verlas die Verpflichtungserklärung. Danach verpflichtete er die vorgenannten Stadtratsmitglieder per Handschlag.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** schloss sich der Verpflichtung an.

**zu TV-Aufzeichnungen**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass TV-Aufzeichnungen in Ton und Bild in den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates für zulässig erklärt wurde. Sollte ein Mitglied des Stadtrates den Bild- und Tonaufnahmen widersprechen, unterbleiben diese bei den betreffenden Personen.

Es gab keine Widersprüche seitens der Stadtratsmitglieder.

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte, weshalb die Einwohnerfragestunden nicht aufgezeichnet werden.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, erklärte, dass in jeder Stadtratssitzung alle Bürger gefragt werden müssten, ob sie mit TV-Aufzeichnungen einverstanden wären. Dies sei wahrscheinlich zu aufwendig und umfangreich.

**zu Bekanntgabe Vorsitzende in den Fachausschüssen**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab die Vorsitzenden der einzelnen Fachausschüsse des Stadtrates bekannt.

**Ausschuss**

**Vorsitzende/r**

---

Hauptausschuss

Frau Oberbürgermeisterin  
Dagmar Szabados

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	Herr Dr. Bodo Meerheim
Ausschuss städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF	Herr Johannes Krause
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	Herr Oliver Paulsen
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	Herr Frank Sänger
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	Herr Denis Häder
Bildungsausschuss	Herr Andreas Schachtschneider
Kulturausschuss	Frau Dr. Annegret Bergner
Rechnungsprüfungsausschuss	Frau Elisabeth Nagel
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	Frau Ute Haupt
Sportausschuss	Herr Andreas Hajek

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, wies darauf hin, dass in der heutigen Sitzung die Mitglieder und deren Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses gewählt werden, so dass der Vorsitzende erst in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses gewählt werden könne.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 2. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 53 Mitglieder des Stadtrates (92,98 %) anwesend.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, teilte mit, dass folgende zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur aufgabenbezogenen Umsetzung des Finanzausgleichgesetzes  
Vorlage: V/2009/08207

Dringlichkeitsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beibehaltung der Stadtmarke "Halle. Die Stadt"  
Vorlage: V/2009/08209

**Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion**, äußerte zum Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion, dass dieser in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden erfolgt sei. Es bestünde Einvernehmen mit allen Fraktionen, dass dieser Dringlichkeitsantrag heute auf die Tagesordnung gesetzt werde.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**

**Vorlage: V/2009/08207**

Dieser Antrag wird unter TOP 7.10 beraten.

**mit mehr als 2/3-Mehrheit  
mehrheitlich zugestimmt**

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, begründete ihren eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Beibehaltung der Stadtmarke „Halle. Die Stadt“.

Einerseits wurden die in den letzten Sitzungen des Stadtrates und Hauptausschusses gestellten Anfragen ihrer Fraktion zum neuen Logo nicht zufriedenstellend beantwortet. Andererseits gebe es ihres Erachtens finanzielle und juristische Gründe für die Beibehaltung des alten Logos. Außerdem wolle man weiteren Imageschaden der Stadt Halle abwenden.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, entgegnete, dass eine Dringlichkeit für die Verwaltung nicht erkennbar sei, da keine Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt zu erwarten wären. Weiterhin bestünde auch keine rechtliche Notwendigkeit, da die Sicherung des Logos bereits beauftragt sei. Insofern wären hier ebenfalls keine negativen Auswirkungen zu erwarten, die eine Dringlichkeit rechtfertigen.

**Herr Beigeordneter Neumann** machte deutlich, dass im Falle einer Zustimmung des Dringlichkeitsantrages das Stadtmarketing und die Stadtverwaltung Halle mit zwei völlig verschiedenen Stadtmarken arbeiten würden und erinnerte gleichzeitig an den Stadtratsbeschluss zur Gründung der Stadtmarketing GmbH. Demzufolge soll die Stadtmarketing GmbH mit ihren neuen Strukturen die Stadt Halle zu einer Marke entwickeln, den Markenkern herausarbeiten und ihn konsequent nach innen und außen kommunizieren.

Mit der Entwicklung des neuen Logos habe die Stadtmarketing GmbH lediglich den Stadtratsbeschluss umgesetzt. In Anbetracht dessen sei auch aus diesem Grund seitens der Verwaltung keine Dringlichkeit zu erkennen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages der Stadträtin Frau Sabine Wolff zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**

**Vorlage: V/2009/08209**

**mit weniger als 2/3-Mehrheit  
mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion**, gab bekannt, dass die ehemalige Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS den Antrag zum TOP 6.1

Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität"-  
Umbenennung der Volkmannstraße in Richard-von-Volkman-Straße  
Vorlage: IV/2009/07879

zurückziehe. Da der Antrag bereits im Kulturausschuss abgelehnt wurde, wolle man diese Sache nicht weiter verfolgen. Unbenommen davon sei das Bestreben, dort ein Zusatzschild mit Informationen über den Straßennamen anzubringen, das die ursprüngliche Intention war.

**Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion**, beantragte, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)"  
Vorlage: V/2009/08159  
die vorgeschriebene 6-Monatsfrist sei nicht abgelaufen
- TOP 7.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Einstellungs- und Beförderungssperre  
Vorlage: V/2009/08138  
keine Zuständigkeit des Stadtrates gegeben
- TOP 7.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beendigung der militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle  
Vorlage: V/2009/08137  
wegen Unzulässigkeit

**Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion**, bezog sich auf die beantragte Absetzung des TOP 7.6. Seines Erachtens gebe es keinen rechtlichen Grund, diesen Antrag nicht zu beraten. Eine Frist von 6 Monaten sei nur dann erforderlich, wenn nach einem Stadtratsbeschluss ein Antrag zur Aufhebung des Beschlusses abgelehnt werde. Dann wäre die erneute Einbringung eines Antrages erst nach 6 Monaten möglich.

**Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion**, machte deutlich, dass zum TOP 7.6 ein Stadtratsbeschluss gefasst wurde, auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Gesetzgebung. Die Anpassung des Gesetzes an das Bundesrecht soll noch in diesem Jahr erfolgen, so dass es sinnvoll sei, den Beschluss erst dann entsprechend zu ändern, wenn eine Gesetzesanpassung erfolgt wäre.

Er bat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag zum gegebenen Zeitpunkt auf den TOP Wiedervorlage setzen zu lassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hielt ihren Antrag aufrecht.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion, den TOP 7.6 abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bezog sich auf die beantragte Absetzung des TOP 7.8. Seines Erachtens sei die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben. Dabei verwies er auf den Kommentar von Wiegand/Grimberg zum § 73 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

„Der Gemeinderat ist an die organisationsrechtliche Dienstpostenbewertung des Bürgermeisters nicht gebunden, da der Bürgermeister sonst das Budgetrecht des Gemeinderates unterlaufen könnte. Er entscheidet in den Stellenplanberatungen unter Abwägung auch anderer

öffentlicher Interessen, insbesondere der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde, darüber, welche Stellen er mit welcher Wertigkeit ausbringt.“

Dieser Paragraph beziehe sich aus seiner Sicht auf die Frage des weiteren Haushaltsvollzuges und die Möglichkeit, über eine gegenwärtige Einstellungs- und Beförderungssperre zu Zeiten der Notlage auch einzugreifen.

**Herr Kley** brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion hier die Möglichkeit sehe, Einsparungen vornehmen zu können. Dies bedeute allerdings nicht, dass keine Einstellungen mehr vorgenommen werden können oder die Verwaltung an der Entscheidung für die Auswahl einer Person für eine Stelle behindert werde.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion, den TOP 7.8 abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**  
**16 Ja-Stimmen**  
**22 Nein-Stimmen**  
**12 Enthaltungen**

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf die beantragte Absetzung des TOP 7.9. Entgegen der Argumentation der SPD-Stadtratsfraktion sei dieser Antrag sehr wohl zulässig. Der Eigentümer könne jederzeit seine von ihm entsandten Vertreter in Aktionärsversammlungen und ähnlichen Gremien mit bestimmten Aufträgen, wie sie sich in seinem Interesse zu verhalten haben, bestimmen. In Anbetracht dessen sei die Darstellung der Stadtverwaltung zu diesem Antrag nicht zutreffend.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion, den TOP 7.9 abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
**31 Ja-Stimmen**  
**20 Nein-Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

**Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion**, machte darauf aufmerksam, dass nicht darüber befunden wurde, ob der Antrag zum TOP 7.9 zulässig sei oder nicht. Das bedeute, dass die Fraktion DIE LINKE. diesen Antrag zur nächsten Stadtratssitzung erneut stellen könne.

Er bat zukünftig um eine korrektere Vorgehensweise und Abstimmung.

Des Weiteren wies **Herr Bönisch** darauf hin, dass von der Fraktion DIE LINKE. dieser Antrag bereits mehrfach gestellt und abgelehnt wurde. Gemäß Geschäftsordnung sei eine erneute Antragstellung erst nach 6 Monaten möglich. Er bat darum, zukünftig auf die Einhaltung dieser Frist zu achten.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, nahm die Bitte von Herrn Bönisch als Anregung auf.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

**Herr Bartl** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:            mehrheitlich zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

Einwohnerfragestunde

Übergabe der FrauenOrte-Tafel „Jenaisches Fräuleinstift“ an Frau Oberbürgermeisterin Szabados

Verpflichtung der bisher noch nicht verpflichteten Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Vorsitzenden des Stadtrates

Information zu TV-Aufzeichnungen in den Stadtratssitzungen

Bekanntgabe der Vorsitzenden in den Fachausschüssen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Juli 2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1 Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2009 und Haushaltskonsolidierungskonzept  
Vorlage: V/2009/08103
  - 5.2 Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Verwendung der Mittel aus Zuwendungsverträgen an ausgewählten Einrichtungen; hier: Stellungnahme der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung des Verbundes Oper Halle/Staatskapelle Halle  
Vorlage: IV/2009/08029
  - 5.3 Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art  
Vorlage: V/2009/08105
  - 5.4 Jahresabschluss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2008  
Vorlage: IV/2009/08040
  - 5.5 Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung  
Vorlage: V/2009/08108
  - 5.6 Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2009  
Vorlage: V/2009/08129

- 5.7 Wahl des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii (SHCA) nach der Kommunalwahl 2009  
Vorlage: V/2009/08128
- 5.8 Wahl zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08118
6. Wiedervorlage
- 6.1 *Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität"-  
Umbenennung der Volkmannstraße in Richard-von-Volkmann-Straße*  
Vorlage: IV/2009/07879 *zurückgezogen*
- 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Einzelhandelskonzeption  
Vorlage: IV/2009/07880
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Berufung sachkundiger Einwohner  
Vorlage: V/2009/08151
- 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates  
Vorlage: V/2009/08156
- 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Berufung sachkundiger Einwohner  
Vorlage: V/2009/08153
- 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Gestaltung privater Parkplätze in Bebauungslücken  
Vorlage: V/2009/08149
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Freigabe von Straßen und Radwegen für Inlineskater  
Vorlage: V/2009/08155
- 7.5.1 *Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Freigabe von Straßen und Radwegen für Inlineskater (Vorlagen-Nummer: V/2009/08155)*  
Vorlage: V/2009/08212 *während der Sitzung gestellt*
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)"  
Vorlage: V/2009/08159
- 7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Gebührendämpfung im Kindertagesstättenbereich  
Vorlage: V/2009/08139
- 7.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Einstellungs- und Beförderungssperre  
Vorlage: V/2009/08138

- 7.9 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beendigung der militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle*  
Vorlage: V/2009/08137 *abgesetzt*
- 7.10 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur aufgabenbezogenen Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes  
Vorlage: V/2009/08207
- 7.10.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur aufgabenbezogenen Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes (Vorlagen-Nummer: V/2009/08207)*  
Vorlage: V/2009/08211 *während der Sitzung gestellt*
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle) zur Satzungsänderung der Mitteldeutschen Flughafen AG  
Vorlage: V/2009/08133
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle) zur Erfassung der Verkehrswege  
Vorlage: V/2009/08136
- 8.3 Anfrage der CDU-Fraktion zum Bauverzug Großgarage Süd  
Vorlage: V/2009/08141
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Verbesserung der Breitbandanbindung  
Vorlage: V/2009/08142
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum Stand der Planung und Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen  
Vorlage: V/2009/08144
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Lärmbelästigungen durch einen Schießplatz in Halle-Trotha  
Vorlage: V/2009/08145
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Projekt Stadionumbau in Halle  
Vorlage: V/2009/08143
- 8.8 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Gestaltung des Marktplatzes  
Vorlage: V/2009/08157
- 8.9 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sanierung der Hochhaus-Scheibe C  
Vorlage: V/2009/08152
- 8.10 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Corporate Design "hallesaale\*"  
Vorlage: V/2009/08154

- 8.11 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Namensvergabe durch die HWG mbH an den VfL und den damit verbundenen Kosten  
Vorlage: V/2009/08163
- 9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 10. mündliche Anfragen von Stadträten
- 11. Anregungen
- 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zum Handy-Stadtführer  
Vorlage: V/2009/08150
- 12. Anträge auf Akteneinsicht

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Juli 2009**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 01.07.2009.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

### **zu 5 Beschlussvorlagen**

- zu 5.1 Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2009 und Haushaltskonsolidierungskonzept**  
**Vorlage: V/2009/08103**
- 

Gemäß Antrag der **Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM** erfolgt ein Wortprotokoll. Dieses ist als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale).**

**zu 5.2 Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Verwendung der Mittel aus Zuwendungsverträgen an ausgewählten Einrichtungen; hier: Stellungnahme der Verwaltung zur überörtlichen Prüfung des Verbundes Oper Halle/Staatskapelle Halle  
Vorlage: IV/2009/08029**

---

**Herr Misch, CDU-Stadtratsfraktion**, fragte, ob der in der Anlage 2 der Vorlage enthaltene Haustarifvertrag unterschrieben sei.

Sollte dies nicht der Fall sein, halte er diesen Umstand für sehr bedenklich, da der Haustarifvertrag, auf dem auch die geringeren Gehaltszahlungen beruhen, nicht rechtskräftig sei. Insofern könnten bei Kündigung eines Mitglieds der Staatskapelle evtl. Gehaltsnachzahlungen auf die Stadtverwaltung zukommen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erwiderte, dass ihren Informationen zufolge der Haustarifvertrag im März dieses Jahres von beiden Seiten akzeptiert wurde und bereits angewendet werde. Endgültig unterschrieben werde er am 15.09.2009.

Kündigungen bzw. das Ausscheiden von Mitarbeitern wären nicht zu erwarten, so dass Gehaltsnachzahlungen nicht zu befürchten seien.

Sie werde in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Kultur GmbH diese Problematik nochmals ansprechen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Verwendung der Mittel aus Zuwendungsverträgen an ausgewählten Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2003 - 2007 wird zugestimmt.**



7. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 5.5 Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung  
Vorlage: V/2009/08108**

---

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bat die Verwaltung darum, die zwei vorgeschlagenen Personen kurz vorzustellen, da die Stadtratsmitglieder diese nicht kennen.

**Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion**, bemerkte, dass es üblich sei, dass die Stadtverwaltung eine Person vorschlägt und der Stadtrat sich nicht zwischen zwei entscheiden müsse.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, erklärte, dass die beiden Personen von dem Betriebsrat des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung vorgeschlagen wurden. Entsprechend der Vorschrift müssen grundsätzlich zwei Personen benannt werden. Die Verwaltung dürfe hier keine Empfehlung abgeben.

Zu Frau Schmeil äußerte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass sie eine langjährige gute Vertreterin des Betriebsrates im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes sei. Herr Weise war bisher im Betriebsausschuss nicht vertreten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt  
für Frau Birgit Schmeil**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat bestellt Frau Birgit Schmeil zur Beschäftigtenvertreterin in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung.**

**zu 5.6 Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2009  
Vorlage: V/2009/08129**

---

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, erklärte, dass die Vertreter im Verwaltungsrat der Saalesparkasse eine besondere Sachkompetenz besitzen müssen. Er fragte nach der Durchführung von Kontrollen zur notwendigen Sachkompetenz der von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertreter.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erwiderte, dass die Prüfung durch die Saalesparkasse in Abstimmung mit ihrer Aufsicht erfolge. Mit dem vorliegenden Vorschlag sei die Saalesparkasse einverstanden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung der Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe nach Maßgabe der Anlage alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**Anlage:**

**1. ARGE SGB II Halle GmbH (ARGE)**

Aufsichtsgremium

Aufsichtsrat

CDU

Herr Roland Hildebrandt

DIE LINKE.

Frau Ute Haupt

SPD

Herr Dr. Karamba Diaby

FDP

Frau Katja Raab

**2. BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) (BMA)**

Aufsichtsgremium

Verwaltungsrat

CDU

Herr Bernhard Bönisch

DIE LINKE.

Herr Swen Knöchel

SPD

Frau Katharina Hintz

FDP

Herr Gerry Kley

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Frau Inés Brock

**3. Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EFA)**

Aufsichtsgremium

Betriebsausschuss

CDU

Herr Roland Hildebrandt

DIE LINKE.

Herr René Trömel

SPD

Herr Dr. Karamba Diaby

FDP

Frau Katja Raab

#### **4. EVH GmbH (EVH)**

Aufsichtsgremium

Aufsichtsrat

CDU  
DIE LINKE.  
SPD  
FDP  
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Herr Martin Bauersfeld  
Herr Rudenz Schramm  
Herr Johannes Krause  
Herr Andreas Hajek  
Herr Tom Wolter

#### **5. Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin mbH (FHO)**

Aufsichtsgremium

Aufsichtsrat

CDU  
DIE LINKE.

Herr Martin Bauersfeld  
Herr Hans-Jürgen Krause

#### **6. GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG)**

Aufsichtsgremium

Aufsichtsrat

CDU  
DIE LINKE.  
SPD  
FDP  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Andreas Schachtschneider  
Herr Dr. Bodo Meerheim  
Herr Gottfried Koehn  
Herr Dr. Christian Fiedler  
Frau Elisabeth Krausbeck

#### **7. Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG)**

Aufsichtsgremium

Aufsichtsrat

CDU  
DIE LINKE.  
SPD  
FDP  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Frank Sänger  
Herr Uwe Heft  
Frau Hanna Haupt  
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber  
Herr Christoph Menn

#### **8. Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG)**

Aufsichtsgremium

Aufsichtsrat

CDU  
CDU  
DIE LINKE.  
DIE LINKE.  
SPD  
FDP  
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Herr Frank Sänger  
Herr Michael Sprung  
Herr Dr. Bodo Meerheim  
Frau Ute Haupt  
Frau Gertrud Ewert  
Frau Martina Wildgrube  
Herr Manfred Sommer

## **9. Eigenbetrieb Kindertagesstätten (KITA)**

Aufsichtsgremium

CDU  
DIE LINKE.  
SPD  
DIE LINKE. (Losentscheid wegen Verzicht FDP)  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Betriebsausschuss

Herr Andreas Scholtyssek  
Herr Swen Knöchel  
Frau Hanna Haupt  
Frau Ute Haupt  
Frau Inés Brock  
Frau Sabine Wolff

## **10. Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)**

Aufsichtsgremium

DIE LINKE.

Aufsichtsrat

Herr Uwe Heft

## **11. Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ)**

Aufsichtsgremium

CDU  
DIE LINKE.  
SPD  
FDP

Aufsichtsrat

Frau Dr. Ulrike Wünscher  
Frau Marion Krischok  
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher  
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber

## **12. Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle (PRS)**

Aufsichtsgremium

CDU  
DIE LINKE.  
SPD

Stiftungsrat

Herr Gernot Töpfer  
Frau Mechthild Greuel  
Herr Dr. Justus Brockmann

## **13. Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS)**

Aufsichtsgremium

CDU  
CDU  
DIE LINKE.  
DIE LINKE.  
SPD  
FDP  
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Aufsichtsrat

Herr Werner Misch  
Herr Roland Hildebrandt  
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck  
Herr Olaf Sieber  
Herr Johannes Krause  
Frau Katja Raab  
Herr Mathias Weiland

#### **14. Stiftung Händel-Haus (SHH)**

Aufsichtsgremium

Kuratorium

CDU

Frau Dr. Annegret Bergner

#### **15. Saalesparkasse (SSK)**

Aufsichtsgremium

Verwaltungsrat

##### Gruppe 1 (dem Stadtrat zugehörige Personen)

CDU

Herr Harald Bartl

DIE LINKE.

Herr Hendrik Lange

SPD

Herr Gottfried Koehn

FDP

Herr Manfred Schuster

##### Gruppe 2 (nicht dem Stadtrat zugehörige Personen)

CDU

Herr Eberhard Doege

DIE LINKE.

Frau Marion Krischok

##### Stellvertreter Gruppe 1

CDU

Herr Andreas Scholtyssek

##### Stellvertreter Gruppe 2

DIE LINKE.

Herr Rüdiger Ettingshausen

#### **16. TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH (TGZ)**

Aufsichtsgremium

Aufsichtsrat

CDU

Frau Dr. Annegret Bergner

DIE LINKE.

Frau Dr. Petra Sitte

SPD

Herr Thomas Felke

#### **17. Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH)**

Aufsichtsgremium

Aufsichtsrat

CDU

Frau Dr. Ulrike Wünscher

DIE LINKE.

Herr Rudenz Schramm

SPD

Frau Gertrud Ewert

FDP

Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber

MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Frau Sabine Wolff

#### **18. Stadtwerke Halle GmbH (SWH neu)**

Aufsichtsgremium

Aufsichtsrat

CDU

Herr Bernhard Bönisch

CDU

Herr Raik Müller

DIE LINKE.  
DIE LINKE.  
SPD  
FDP  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Hendrik Lange  
Frau Elisabeth Nagel  
Herr Johannes Krause  
Herr Gerry Kley  
Herr Dietmar Wehrich

## **19. Eigenbetrieb ZentralesGebäudeManagement (ZGM)**

Aufsichtsgremium

Betriebsausschuss

CDU  
DIE LINKE.  
SPD  
FDP  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Herr Michael Sprung  
Herr Rudenz Schramm  
Herr Klaus Hopfgarten  
Frau Martina Wildgrube  
Herr Christoph Menn  
Herr Tom Wolter

### **zu 5.7 Wahl des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii (SHCA) nach der Kommunalwahl 2009 Vorlage: V/2009/08128**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte darüber, dass offen gewählt werden könne, sofern kein Mitglied des Stadtrates widerspreche.

**Herr Misch, CDU-Stadtratsfraktion**, widersprach einer offenen Wahl.

**Frau Kraft, Teamleiterin Geschäftsstelle Stadtrat**, rief die Mitglieder des Stadtrates einzeln zur Stimmabgabe auf.

Nach Auszählung der Stimmen gab **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, das Wahlergebnis bekannt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss per geheimer Wahl bei  
54 Anwesenden**

**Frau Mechthild Greuel, Fraktion DIE LINKE.  
40 Ja-Stimmen  
11 Nein-Stimmen**

**Frau Hanna Haupt, SPD-Stadtratsfraktion  
41 Ja-Stimmen  
11 Nein-Stimmen**

## **Beschluss:**

**Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii (SHCA) nach Maßgabe der Anlage alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.**

### **zu 5.8 Wahl zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2009/08118**

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte nach dem Modus der Wahl bei den Freien Trägern. Ihren Informationen zufolge sei bisher üblich gewesen, dass die Freien Träger unter sich gewählt haben und dem Stadtrat 6 stimmberechtigte Mitglieder und 6 Stellvertreter vorgeschlagen haben. Weiterhin fragte sie, ob in der Vorlage alle Bewerber aufgeführt seien oder ob die Verwaltung bereits Personen gestrichen habe.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erklärte, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen die Freien Träger Vorschläge zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses abzugeben haben.

Gemäß Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie soll mit der Zusammensetzung der Mitglieder der Freien Träger gewährleistet sein, dass die präventiven Bereiche der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt werden. So sollen aus den 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern jeweils zwei Personen in der Jugendarbeit, zwei Personen in den Wohlfahrtsverbänden, eine Person in der Jugendsozialarbeit sowie eine Person im Bereich Familienbildung tätig sein.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bat um Erläuterung des Wahlverfahrens hinsichtlich der abzugebenden Stimmen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, erläuterte das Wahlverfahren. Es werden zwei getrennte Wahlgänge entsprechend der vorliegenden Muster durchgeführt. Beim ersten Wahlgang werden die stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter aus den Mitgliedern des Stadtrates bzw. in der Jugendhilfe erfahrene Personen gewählt. Hier seien für die Mitglieder und Stellvertreter jeweils 9 Stimmen zu vergeben.

Beim zweiten Wahlgang werden die Mitglieder und deren Stellvertreter der anerkannten Freien Träger der Jugendhilfe gewählt. Hier seien jeweils 6 Stimmen zu vergeben.

Es bestünde bei beiden Wahlgängen die Möglichkeit, weniger Stimmen zu vergeben.

**Frau Kraft, Teamleiterin Geschäftsstelle Stadtrat**, rief die Stadtratsmitglieder einzeln zur Stimmabgabe zum Wahlgang 1 (Stadtratsmitglieder bzw. in der Jugendhilfe erfahrene Personen) nach vorn.

Danach rief **Frau Kraft, Teamleiterin Geschäftsstelle Stadtrat**, die Stadtratsmitglieder einzeln zur Stimmabgabe zum Wahlgang 2 (Freie Träger) nach vorn.

---

Zur Stimmenauszählung zum TOP 5.7 und zum TOP 5.8 legte der Stadtrat eine Pause von 33 Minuten ein.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass alle aus dem Stadtrat bzw. in der Jugendhilfe erfahrenen Personen vorgeschlagenen stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Stellvertreter die erforderliche Mehrheit erreicht haben und somit in den Jugendhilfeausschuss gewählt wurden.

Für die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter der Freien Träger der Jugendhilfe sei ein zweiter Wahlgang erforderlich. Hier haben von den stimmberechtigten Mitgliedern lediglich 5 und bei den Stellvertretern nur 4 Personen die erforderliche Mehrheit erreicht.

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.**, bat den Vorsitzenden des Stadtrates das komplette Wahlergebnis bekannt zu geben.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, erklärte, dass bei 54 abgegebenen Stimmen 28 Stimmen notwendig seien, um in den Jugendhilfeausschuss gewählt zu sein.

**Von den stimmberechtigten Mitgliedern der Freien Träger wurden folgende Personen gewählt:**

Frau Beate Gellert	28 Stimmen
Herr Uwe Kramer	39 Stimmen
Herr Torsten Bognitz	30 Stimmen
Herr Leonhard Dölle	36 Stimmen
Frau Antje Klotsch	32 Stimmen

**Von den stimmberechtigten Mitgliedern der Freien Träger haben folgende Personen die erforderliche Mehrheit nicht erreicht:**

Frau Helga Schubert	22 Stimmen
Herr Reinhard Grohmann	16 Stimmen
Frau Carla Dietzel	6 Stimmen
Herr Dr. Peter Piechotta	25 Stimmen
Herr Steffen Kohlert	17 Stimmen
Herr Reinhard Ast	9 Stimmen
Herr Jörg Rommelfanger	9 Stimmen

**Von den Stellvertretern der Freien Träger wurden folgende Personen gewählt:**

Frau Dorothee Fischer	40 Stimmen
Herr Ernst-Christoph Römer	31 Stimmen
Frau Christine Ohmke	35 Stimmen
Frau Sylvia Plättner	33 Stimmen

**Von den Stellvertretern der Freien Träger haben folgende Personen die erforderliche Mehrheit nicht erreicht:**

Herr Tobias Heinicke	18 Stimmen
Frau Annett Göhre	20 Stimmen
Frau Roswitha Wessel	5 Stimmen
Frau Carla Dietzel	22 Stimmen
Herr Christof Starke	26 Stimmen
Frau Anna-Maria Manser	17 Stimmen
Herr Florian Ast	11 Stimmen
Frau Ines Schliebs	9 Stimmen

Für den zweiten Wahlgang seien bereits die Stimmzettel vorbereitet. Es müssen noch ein stimmberechtigtes Mitglied und zwei Stellvertreter gewählt werden. Sollten nach dem zweiten Wahlgang die Mehrheit für drei Personen nicht vorhanden sein, müssen neue Vorschläge eingebracht werden.

**Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion**, fragte hinsichtlich der Freien Trägern, ob die Stellvertreter den stimmberechtigten Mitgliedern persönlich zugeordnet sein müssen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** entgegnete, dass die Stellvertreter nicht persönlich zugeordnet sein müssen. Sollte ein stimmberechtigtes Mitglied der Freien Träger zu einer Ausschusssitzung verhindert sein, regeln die Stellvertreter untereinander, wer dieses Mitglied vertritt.

**Frau Kraft, Teamleiterin Geschäftsstelle Stadtrat**, rief die Mitglieder des Stadtrates einzeln zur Stimmenabgabe nach vorn.

Nach der Stimmenauszählung gab **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, das Wahlergebnis bekannt. Er machte darauf aufmerksam, dass im zweiten Wahlgang nur die einfache Mehrheit erforderlich sei.

**Als stimmberechtigtes Mitglied der Freien Träger wurde folgende Person gewählt:**

Frau Helga Schubert	17 Stimmen
---------------------	------------

**Von den stimmberechtigten Mitgliedern der Freien Träger haben folgende Personen die einfache Mehrheit nicht erreicht:**

Herr Reinhard Grohmann	3 Stimmen
Frau Carla Dietzel	1 Stimme
Herr Dr. Peter Piechotta	16 Stimmen
Herr Steffen Kohlert	12 Stimmen

**Als Stellvertreter der Freien Träger wurden folgende Personen gewählt:**

Herr Christof Starke	31 Stimmen
Frau Anna-Maria Manser	15 Stimmen

**Von den Stellvertretern der Freien Träger haben folgende Personen die einfache Mehrheit nicht erreicht:**

Herr Tobias Heinicke	13 Stimmen
Frau Annett Göhre	14 Stimmen
Frau Roswitha Wessel	0 Stimmen
Frau Carla Dietzel	13 Stimmen
Herr Florian Ast	4 Stimmen
Frau Ines Schliebs	2 Stimmen

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss per geheimer Wahl**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat wählt die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren jeweiligen Stellvertreter.**

**Als stimmberechtigte Mitglieder und deren jeweiligen Stellvertreter wurden folgende Personen gewählt:**

Mitglied	Fraktion	Stellvertreter	Fraktion
Andreas Schachtschneider	CDU	Roland Hildebrandt	CDU
Heike Wießner	CDU	Stefan Schulz	CDU
René Trömel	DIE LINKE	Katharina Rommel	DIE LINKE
Ute Haupt	DIE LINKE	Hendrik Lange	DIE LINKE
Hanna Haupt	SPD	Robert Bonan	SPD
Klaus Hopfgarten	SPD	Katharina Hintz	SPD
Inés Brock	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Katja Raab	FDP	Klaus Adam	FDP
Sabine Wolff	MitBÜRGER für Halle-NEUES FO- RUM	Dr. Regine Stark	MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

**Als stimmberechtigte Mitglieder der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und deren jeweiligen Stellvertreter wurden jeweils folgende Personen gewählt:**

Stimmberechtigtes Mitglied	Träger	Stellvertreter	Träger
Helga Schubert	DRK Kreisverband Halle-Saalkreis- Mansfelder Land e.V.		
Beate Gellert	Kinder- und Jugend- haus e.V.	Christof Starke	Friedenskreis Halle
Uwe Kramer	Villa Jühling e.V.	Dorothee Fischer	Villa Jühling e.V.
		Anna-Maria Manser	Jugendwerkstatt Frohe Zukunft
Torsten Bognitz	Caritasverband	Ernst-Christoph Rö- mer	Evang. Stadtmissi- on
Leonhard Dölle	Jugendwerkstatt Bauhof Halle	Christine Ohmke	Jugendwerkstatt Bauhof Halle
Antje Klotsch	AWO Regionalver- band Halle- Merseburg e.V.	Sylvia Plättner	AWO Regionalver- band Halle- Merseburg e.V.

---

**Entsprechend einer Anfrage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird durch die Verwaltung die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Wahl überprüft.**



- die Innenstadt und die Stadtteilzentren hinsichtlich ihrer Qualität als Handelsstandort und Erlebnisraum zu stärken,
- die Versorgungsbereiche bezüglich ihrer Angebots- und Funktionsvielfalt zu definieren,
- bei zentren- bzw. wettbewerbsschädlichen Entwicklungen eingreifen zu können,
- die Planungssicherheit für Investoren zu erhöhen.

Bei der Überarbeitung der Einzelhandelskonzeption ist der Sachverstand der Kammern, Verbände und Händlerzusammenschlüsse ausdrücklich mit einzubeziehen. In der Fortführung wird die Stadtverwaltung aufgefordert, jährlich Bericht im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu erstatten.

## zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

### zu 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Berufung sachkundiger Einwohner Vorlage: V/2009/08151

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschluss:**

Als sachkundige Einwohnerin und Einwohner werden nachstehende Personen berufen:

Rechnungsprüfungsausschuss: Herr Wolfgang Matschke

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung: Herr Stefan Person

Sportausschuss: Frau Dr. Cornelia Demuth

### zu 7.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates Vorlage: V/2009/08156

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt



**in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss:**  
Herrn Christian Weinert

**in den Sportausschuss:**  
Herrn Christian Welter  
Herrn Steffen Forker (Vertreter Stadtsportbund)

**in den Kulturausschuss:**  
Herrn Dr. habil. Günter Kraus

**in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten:**  
Herrn Rainer Köhne

**in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten:**  
Herrn Dr. Justus Brockmann

**zu 7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Gestaltung privater Parkplätze  
in Bebauungslücken  
Vorlage: V/2009/08149**

---

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.,** verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, da seines Erachtens noch Diskussionsbedarf bestünde.

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,** brachte zum Ausdruck, dass eine Diskussion im Ausschuss für Planungsangelegenheiten überflüssig sei, da seiner Ansicht nach der Antrag abgelehnt werden müsse. Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung sei keine Rechtsgrundlage zum Erlass einer solchen Regelung vorhanden, da die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode mit dem Investitionserleichterungsgesetz die Möglichkeiten, Satzungen zu erlassen, aus der Bauordnung gestrichen habe.

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.,** erwiderte daraufhin, dass gerade aus diesem Grund dieser Antrag im Ausschuss für Planungsangelegenheiten beraten werden müsse, um die Stadtverwaltung aufzufordern, tätig zu werden und evtl. auf eine Gesetzesänderung bei der Landesregierung hinzuwirken.

**Frau Ewert, SPD-Stadtratsfraktion,** erklärte, dass man sich in der Fraktion darüber im Klaren war, dass die Gesetzeslage eine solche Regelung nicht zulasse. Man sei aber der Meinung, auf Besitzer einwirken zu können. Darüber hinaus gebe es Gestaltungssatzungen.

Sie betonte, dass man kein Mittel unversucht lassen sollte, das Gesicht dieser Stadt zum positiven hin zu verändern. Aus dem Grund halte sie eine Beratung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten für durchaus sinnvoll.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, eine Regelung zur Gestaltung von privaten Parkplätzen in Bauungslücken der Altstadt zu erarbeiten, die den Genehmigungen für Parkplätze/Parkhöfe zukünftig zu Grunde gelegt wird.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde durch die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) in den

#### **Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

verwiesen.

**zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Freigabe von Straßen und Radwegen für Inlineskater  
Vorlage: V/2009/08155**

**zu 7.5.1 Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Freigabe von Straßen und Radwegen für Inlineskater  
(Vorlagen-Nummer: V/2009/08155)  
Vorlage: V/2009/08212**

---

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, begründete die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Aufgrund der Änderung der Straßenverkehrsordnung können Gemeinden Straßen für Inlineskater freigeben.

Momentan werden Inlineskater entsprechend der Rechtslage als Fußgänger klassifiziert und dürfen somit nicht auf der Straße fahren. In der Stadt Halle gebe es für Inlineskater aber auch keine Möglichkeit, den Fußweg zu nutzen. Demzufolge verhalten sich die Skater rechtswidrig.

Mit dem Antrag wolle man diesem Zustand abhelfen und Angebote für Inlineskater entwickeln.

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, stimmte dem Antrag zu und stellte folgenden Änderungsantrag:

„Im Rahmen der Prüfung möge die Stadtverwaltung u. a. Kriterien, welche die Mischung der Wege, mögliche Konfliktpotentiale mit anderen Verkehrsteilnehmern, Regelungen in Tempo-30-Zonen sowie Anregungen von Verbänden, wie dem ADFC, beachten.“

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab bekannt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag von Herrn Heft übernehmen werde.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, stimmte der Intention des Antrages zu. Allerdings sollte man darüber beraten, welchen Umfang die Prüfung haben sollte. Aus diesem Grund verwies sie den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.**

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass es wichtig sei, sich mit dieser Problematik zu befassen sowie Möglichkeiten sucht und Konfliktpotential einschränkt, um den Inlineskatern einen Raum in dieser Stadt zu geben.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte zu, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Oktober prüfen werde, auf welchen Straßen und Radwegen in Halle Inlineskaten zugelassen werden könne, um eine fundierte Diskussion zu ermöglichen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.5.1 Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Freigabe von Straßen und Radwegen für Inlineskater (Vorlagen-Nummer: V/2009/08155)  
Vorlage: V/2009/08212**

**Beschlussvorschlag:**

*Im Rahmen der Prüfung möge die Stadtverwaltung u. a. Kriterien, welche die Mischnutzung der Wege, mögliche Konfliktpotentiale mit anderen Verkehrsteilnehmern, Regelungen in Tempo-30-Zonen sowie Anregungen von Verbänden, wie dem ADFC, beachten.*

**Abstimmungsergebnis:**

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
übernommen**

**zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Freigabe von Straßen und Radwegen für Inlineskater  
Vorlage: V/2009/08155**

**Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):**

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welchen Straßen und Radwegen in Halle Inline-Skaten und Rollschuhfahren zugelassen werden kann.*
- 2. Im Rahmen der Prüfung möge die Stadtverwaltung u. a. Kriterien, welche die Mischnutzung der Wege, mögliche Konfliktpotentiale mit anderen Verkehrsteilnehmern, Regelungen in Tempo-30-Zonen sowie Anregungen von Verbänden, wie dem ADFC, beachten.*

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde durch die CDU-Stadtratsfraktion in den

**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

verwiesen.

**zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)"  
Vorlage: V/2009/08159**

---

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erläuterte ausführlich die formalen und inhaltlichen Hintergründe des Antrages ihrer Fraktion. Entgegen der Rechtsauffassung der Verwaltung wäre ihres Erachtens eine Geschwisterermäßigung nach Landesrecht wie in Dessau und Magdeburg auch in der Stadt Halle möglich.

Hintergrund des Antrages sei, dass vor allen Dingen Mehrkindfamilien in den mittleren Einkommensschichten entlastet werden, da diese weder von der Steuerabschreibung profitieren noch unter die Gebührenentlastung nach SGB VIII fallen. Aus diesem Grund wolle man eine Drittelermäßigung ab dem zweiten Kind pro Familie durchsetzen.

Abschließend zeigte sie die Gebührenunterschiede bei Mehrkindfamilien im Vergleich zu Dessau und Magdeburg auf. In der Stadt Halle habe eine Familie mit drei Kindern bis zum 30.06.09 einen monatlichen Beitrag in Höhe von 111 € gezahlt. Nach Beschluss des Stadtrates zur Änderung der Gebührensatzung müsse die Familie ab 01.07.09 monatlich 260 € zahlen. In Dessau zahle eine Familie mit 3 Kindern 105 € und in Magdeburg 120 €.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, brachte zum Ausdruck, dass vermutlich alle Stadtratsmitglieder einer Geschwisterermäßigung zustimmen würden. Allerdings sei dies nach Landesrecht und richterlichem Urteil in der Stadt Halle momentan nicht möglich.

Er wies darauf hin, dass auf Antrag der FDP-Landtagsfraktion die Änderung im Landesgesetz seit Anfang des Jahres im Landtag diskutiert werde. Dabei ginge es nicht nur um die Änderung zur Geschwisterermäßigung, sondern um den gesamten Komplex des SGB VIII im § 90 KiföG.

Der Innenausschuss und Sozialausschuss des Landtages haben empfohlen, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen, so dass wahrscheinlich noch in diesem Jahr der Landtag darüber entscheiden werde.

Aufgrund dessen müsse bei Zustimmung des Antrages die Oberbürgermeisterin Widerspruch einreichen, da die Einführung einer Geschwisterermäßigung gemäß Landesrecht nicht zulässig wäre. Über die Geschwisterermäßigung sollte beraten werden, wenn durch das Land eine entsprechende Änderung vorgenommen wurde.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, stimmte den Ausführungen von Herrn Kley zu. Er verwies auf den Stadtratsbeschlusses vom 27.05.2009. Danach werde die Verwaltung, sobald die Gesetzesänderung zum § 90 SGB VIII im KiföG LSA erfolgt sei, innerhalb von zwei Monaten eine neue Satzung mit Geschwisterermäßigung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen. Damit werde die Kappungsgrenze aufgehoben.

Gleichzeitig wies er aber auch darauf hin, dass bei der Diskussion zur Einführung einer Geschwisterermäßigung die Kostenentwicklung in der Festlegung der Elternbeiträge zu berücksichtigen sei, da eine erhebliche wirtschaftliche Veränderung im Gesamtbereich Kindertagesstätten stattgefunden habe.

Hinsichtlich der beschlossenen Geschwisterermäßigung in der Stadt Dessau teilte **Herr Beigeordneter Kogge** mit, dass die Satzung dem Landesverwaltungsamt zur Rechtsprüfung vorliege und nach dem jetzt gültigen Landesrecht der Satzung nicht zustimmen werde. Demzufolge werde die Satzung in Dessau so nicht in Kraft treten.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, konnte die Ausführungen von **Herrn Beigeordneten Kogge** nicht nachvollziehen. In Dessau sei die Satzung mit **Geschwisterermäßigung veröffentlicht** wurden. Er könne sich nicht vorstellen, dass dies ohne rechtliche Prüfung des Landesverwaltungsamtes erfolgt sei.

**Er verwies den Antrag namens der Fraktion in den Jugendhilfeausschuss.**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. *§ 5 Absatz 5 wird geändert und erhält die folgende Fassung:  
(5) Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühr kann für Familien mit Kindern, die einen Versorgungsanspruch nach KiFöG LSA haben, gewährt werden. Hierbei kann der Regelbeitrag für das zweite Kind um ein Drittel und für jedes weitere Kind zwei Drittel reduziert werden.  
Als Gebühreobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt (Halle) werden 260 € pro Monat festgesetzt.*
2. *§ 5 Absatz 6 wird geändert und erhält die folgende Fassung:  
Für die Betreuung von Kindern, deren Eltern ihren festen Wohnsitz außerhalb der Stadt Halle (Saale) haben, gelten die Geschwisterermäßigung und die Gebührehöchstgrenze nicht.*
3. *Die Anlage der Satzung „Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält die beigefügte Fassung (Anlage 1).*

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den

#### **Jugendhilfeausschuss**

verwiesen.

### **zu 7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Gebührendämpfung im Kindertagesstättenbereich Vorlage: V/2009/08139**

---

**Herr Dr. Wend, SPD-Stadtratsfraktion**, sprach sich gegen den Antrag aus. In der Stadt Halle sei eine hervorragende Kinderversorgung vorhanden. Die FDP-Fraktion wolle mit dem Antrag eine Privatisierung der kommunalen Kindertageseinrichtungen erreichen.

Aus den Erfahrungen in den alten Bundesländern, in denen in den 80er und 90er Jahren eine Reihe von öffentlichen Einrichtungen privatisiert wurden, ginge hervor, dass dies zu einem großen Teil nicht funktioniert habe. Jetzt versuche man, diese Einrichtungen wieder in die kommunale Trägerschaft zurückzuführen.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, begründete den eingebrachten Antrag seiner Fraktion. Beispielsweise habe die Stadt Magdeburg durch die Abgabe der Kindertagesstätten an freie Träger die Angebotslandschaft verbreitert und die Kosten gesenkt.

Diese Alternative sei anstelle einer Gebührenerhöhung auch in der Stadt Halle erstrebenswert. Schließlich wären die Freien Träger in der Stadt Halle im Jahr 2005 entsprechend des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes 947 € pro Platz preiswerter als die kommunalen Kindertagesstätten. Ebenso sei in dem Prüfbericht aufgeführt, dass die Verwaltungskosten im Bereich der Kindertagesstätten in der Stadt Halle 98 % über den Kosten der Stadt Dessau liegen.

Aufgrund der Haushaltssituation müsse man nach Einsparpotenzialen suchen, bevor immer mehr Schulden aufgenommen oder Gebührenerhöhungen vorgenommen werden. Bei Zustimmung des Antrages wäre nach wie vor eine gute Betreuung in den Kindertageseinrichtungen sichergestellt und darüber hinaus könne die Verwaltung Kosten sparen.

**Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE.**, sprach sich ebenfalls gegen den Antrag der FDP-Fraktion aus. Sie wies darauf hin, dass die Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen der Freien Träger nicht nach TVöD bezahlt werden. Aus diesem Grund seien die Ausgaben der Freien Träger niedriger als die der kommunalen Einrichtungen.

**Frau Dr. Sitte** erinnerte an die erst kürzlich stattgefundenen Streiks der Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen. Ziel des Streiks war, dass die Arbeitsbedingungen - insbesondere die gesundheitliche Betreuung -, die Qualität der Erziehung sowie die Lohnbedingungen verbessert werden.

Des Weiteren machte sie auf die Wahlwerbung der FDP-Fraktion für die Bundestagswahl aufmerksam, in der „Arbeit muss sich wieder lohnen“ und „Bessere Bildung“ gefordert werde. Bei Zustimmung des Antrages würde die FDP-Fraktion in der Stadt Halle den Forderungen der FDP-Bundesfraktion eindeutig widersprechen.

Darüber hinaus wurde in bundesweiten Untersuchungen festgestellt, dass die quantitativen Angebote in Ostdeutschland beispielgebend seien mit einer Ausnahme. Diese wäre Sachsen-Anhalt, da hier kein Anspruch auf Ganztagsbetreuung in den Kindertageseinrichtungen bestünde.

In Westdeutschland hingegen sei nach dieser Untersuchung die Qualität der Betreuung deutlich besser als in vielen Einrichtungen Ostdeutschlands. Um die Qualität in Ostdeutschland zu verbessern, müssen mehr Erzieherinnen eingestellt werden. Dies wäre durch den Antrag der FDP-Fraktion gänzlich konterkariert.

Ihres Erachtens können Einsparungen im Bereich des Antragsverfahrens vorgenommen werden, indem Pauschalbeträge eingeführt werden.

Abschließend informierte **Frau Dr. Sitte**, dass der Antrag der FDP-Fraktion indirekt auf die Absenkung der Einkommen für die Erzieherinnen hinauslaufe, obwohl neben Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern auch Sachsen-Anhalt die Länder mit den niedrigsten Durchschnittsjahreseinkommen seien. Dies sollte durch die Mitglieder des Stadtrates nicht noch unterstützt werden. Infolge dessen werde sie dem Antrag nicht zustimmen.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, stellte dar, dass zuerst die Verwaltungskosten im Eigenbetrieb KITA zu prüfen seien, inwieweit hier eventuell Einsparungen vorgenommen werden können, bevor eine Privatisierung in Betracht gezogen werde.

**Aufgrund dessen verwies Herr Häder den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.**

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, teilte mit, dass es in der Stadt Magdeburg Überlegungen gebe, die Kindertagesstätten wieder in die kommunale Trägerschaft zurückzuführen.

**Frau Brock verwies den Antrag namens der Fraktion in den Jugendhilfeausschuss.**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert,*

- 1. die kommunalen Kindertagesstätten per Ausschreibung an freie Träger abzugeben.*
- 2. eine Satzung vorzulegen, um die Kostenerstattung für die freien Träger unter Vergleich anderer Städte Sachsen-Anhalts für 2010 neu zu regeln.*

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde durch die Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

sowie durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den

**Jugendhilfeausschuss**

verwiesen.

**zu 7.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Einstellungs- und Beförderungssperre**  
**Vorlage: V/2009/08138**

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, brachte aufgrund der Diskussion im TOP 2 über die Zuständigkeit des Stadtrates zu diesem TOP zum Ausdruck, dass es sehr wohl Aufgabe des Stadtrates sei, darüber zu beraten und aufgrund der Haushaltssituation über die Besetzung von Stellen zu entscheiden.

Aufgrund einzelner Vorgänge in der Stadtverwaltung, die in der Vergangenheit stattgefunden haben, halte er eine engere Kontrolle durch den Stadtrat für notwendig. Dies sollte in nicht öffentlicher Sitzung des Hauptausschusses stattfinden, in der man über die Notwendigkeit

von Umbesetzungen, Berufungen von Außen, Vergütung und Ähnliches beraten könne. Dabei ginge es nicht um einzelne Personen, die eine Stelle besetzen sollen, sondern um die Stelle allgemein. Dies werde helfen, die Konsolidierungsziele zu erreichen.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, sprach sich gegen den Antrag aus und stellte ausführlich die Konsequenzen im Falle einer Zustimmung des Antrages dar. Dies würde bedeuten, dass die Verwaltung bei jeder normalen zu besetzenden Verwaltungsstelle eine Vorlage in den Hauptausschuss einbringen müsse.

Er erklärte, dass die Diskussionen über die Stellen in der Verwaltung im Zusammenhang mit den Etatberatungen geführt werden. Daraus ergebe sich dann ein entsprechender Stellenplan. Es sollte auch nicht nur aus den Personalkosten heraus immer wieder eine Personaldiskussion entstehen. Es sei viel wichtiger den Personalbedarf anhand der Aufgabeninhalte zu definieren, da auf Grundlage des Stellenplanes die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung inhaltlich und zeitlich sichergestellt werden müsse.

**Herr Beigeordneter Geier** brachte zum Ausdruck, dass das bisherige Verfahren beibehalten werden sollte. Der Hauptausschuss sollte weiter lediglich über die Besetzung leitender Stellen, wie Amtsleiter und Beigeordnete entscheiden.

Eine generelle Einstellungssperre, so **Herr Beigeordneter Geier** weiter, wäre vor allen Dingen in den Spezialbereichen, wie beispielsweise im Baubereich, nicht sachdienlich. Hier könne man nicht auf klassische Verwaltungsmitarbeiter zurückgreifen, da hier Fachplaner, Verkehrsplaner, Ingenieure usw. benötigt werden. Aufgrund dessen müsse die Verwaltung die Möglichkeit haben, in diesen gesonderten Fällen nach genauer Prüfung eine entsprechende Besetzung vorzunehmen.

Zur Beförderungssperre äußerte **Herr Beigeordneter Geier**, dass es hierbei um die Gruppe der Beamten ginge. Auf Grundlage der Laufbahnen gebe es hier Wartezeiten bei den Beförderungen, die beamtenrechtlich in einer Größenordnung von 2 bis 4 Jahren untersetzt seien. Die Beamten in der Stadtverwaltung Halle hätten derzeit eine Wartezeit von durchschnittlich 6 Jahren. Das bedeute, dass sie entgegen der Rechtsgrundlage zwei Jahre länger auf ihre Beförderung warten müssen. In Anbetracht dessen halte er eine Beförderungssperre für nicht umsetzbar.

Des Weiteren liege das Festsetzen einer Einstellungs- und Beförderungssperre nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates. Lediglich die Oberbürgermeisterin könne im Rahmen einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 27 GemHVO eine Einstellungs- und Beförderungssperre aussprechen.

Anhand eines Beispiels erklärte **Herr Beigeordneter Geier**, dass für die Öffentlichkeit, den Stadtrat und für die Verwaltung die Erfüllung der Aufgaben im Vordergrund stehe. Und dazu werde trotz aller Einschränkungen eine gewisse Flexibilität benötigt, die bei Zustimmung des Antrages der FDP-Fraktion nicht mehr gegeben wäre.

**Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion**, konnte dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen. Eine generelle Einstellungs- und Beförderungssperre würde so nicht funktionieren und wäre ein völlig falsches Signal an die Verwaltung.

Er erinnerte an den damaligen Lenkungsausschuss, der im Zusammenhang mit der Überprüfung der Fachkonzepte zur Haushaltskonsolidierung gegründet wurde. Dies sei ein vernünftiger Weg gewesen. Infolge dessen regte **Herr Krause** an zu prüfen, ob ein solcher Ausschuss möglicherweise erneut sinnvoll wäre, um als Stadtrat eine Kontrollfunktion zu haben und die Verwaltung Transparenz gewährleisten könne.

**Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion**, kündigte an, dass seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen werde. Er könne zwar einerseits die Bedenken der FDP-Fraktion verstehen, aber andererseits wäre bei Zustimmung dieses Beschlussvorschlages an manchen Stellen möglicherweise die Aufgabenerfüllung gefährdet. Dies könne nicht Wille des Stadtrates sein.

**Herr Bönisch** schlug vor, dass mit der Diskussion des Haushaltes 2010 auch der Personalbereich in der Verwaltung betrachtet werden sollte. Zum einen in welchen Bereichen Einsparungen vorgenommen werden könnten und zum anderen müsse ebenso berücksichtigt werden, in welchen Bereichen der Verwaltung Personalbedarf bestehe, damit die Aufgaben entsprechend erfüllt werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Beschlussvorschlag:**

*Für die Stadt Halle gilt eine generelle Einstellungs- und Beförderungssperre. Über Ausnahmen entscheidet der Hauptausschuss des Stadtrates.*

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**zu 7.10 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur aufgabenbezogenen Umsetzung des Finanzausgleichgesetzes**  
Vorlage: V/2009/08207

**zu 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur aufgabenbezogenen Umsetzung des Finanzausgleichgesetzes (Vorlagen-Nummer: V/2009/08207)**  
Vorlage: V/2009/08211

---

**Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion**, zog den Beschlusspunkt 2 des Antrages zurück.

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bedankte sich zunächst ausdrücklich für Initiative zu dieser Resolution. Es sei sehr wichtig, auf die unzureichende Finanzausstattung der Stadt Halle hinzuweisen. Dabei werden lediglich die notwendigen Mittel gefordert, die für die Aufgabenerfüllung erforderlich seien.

**Die von Herrn Krause vorgeschlagene Änderung, den Beschlusspunkt 2 zurückzuziehen, konnte Herr Weihrich nicht nachvollziehen. Infolge dessen stellte er den Änderungsantrag, den Beschlusspunkt 2 wieder einzufügen:**

**Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 2 ergänzt:**

**2. Der Stadtrat fordert die halleschen Mitglieder des Landtages auf, sich für eine entsprechende Änderung des FAG einzusetzen und dem derzeit vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.**

Daraufhin entstand eine kurze Diskussion zwischen Herrn Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herrn Krause, SPD-Stadtratsfraktion.

**Herr Wehrich** und **Frau Brock** brachten zum Ausdruck, dass im Vorfeld eine Absprache aller Fraktionen stattgefunden habe, in der man übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen sei, den Antrag mit den beiden Beschlusspunkten einzubringen. Jetzt werde plötzlich der Beschlusspunkt 2 zurückgezogen. Eine Information zu dieser Überlegung wäre wünschenswert gewesen, um vorher in der Fraktion darüber nachdenken und beraten zu können.

**Herr Krause** machte deutlich, dass der Beschlussvorschlag innerhalb einer sehr kurzen Zeit in Übereinstimmung mit allen Fraktionen erarbeitet wurde. Aufgrund der Dringlichkeit des Antrages konnte eine tiefgründige Beratung so nicht stattfinden. Im Verlauf des darauf folgenden Tages wurde von mehreren Fraktionen angeregt, den Beschlusspunkt 2 zu streichen. Dieses Anliegen habe seine Fraktion lediglich übernommen.

Darüber hinaus wies er darauf hin, dass die Stadt Halle ein erhebliches Einnahmeproblem habe. Dies müsse der Landesregierung deutlich gemacht werden. Er bat darum, dass eine einstimmige Abstimmung erfolge, um der Landesregierung ein eindeutiges Signal zu geben.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, erklärte, dass seine Fraktion durchaus eine andere Formulierung gewählt und auch eine zweite Änderung vorgeschlagen hätte, aber im Interesse der Einigkeit des Stadtrates zu diesem Thema darauf verzichte.

Hinsichtlich des Änderungsantrages von Herrn Wehrich bemerkte er, dass der Beschlusspunkt 2 überflüssig wäre. Dort werden nur die halleschen Mitglieder des Landtages aufgefordert, sich für eine entsprechende Änderung des FAG einzusetzen. Es werde aber die Mehrheit des Landtages benötigt, um die Änderung des FAG herbeizuführen.

**Herr Dr. Meerheim** regte an, den Änderungsantrag zurückzuziehen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** dankte den Stadträten zunächst für die Unterstützung zur Änderung des FAG. Sie schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim an und verdeutlichte, dass die drei kreisfreien Städte Magdeburg, Dessau und Halle etwa 25 % der Stimmen im Landtag haben. In Anbetracht dessen sei der Beschlusspunkt 2 nicht erforderlich.

Darüber hinaus könne davon ausgegangen werden, dass man die halleschen Landtagsmitglieder nicht überzeugen müsse, eine Änderung herbeizuführen. Insofern wäre der Beschlusspunkt 2 kontraproduktiv.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** stellte die Bedeutung einer einstimmigen Zustimmung dar und bat ebenfalls darum, den Änderungsantrag zurückzuziehen.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, dankte zunächst Frau Oberbürgermeisterin Szabados für die klare Darstellung der finanziellen Situation in der Stadt Halle im Innenausschuss.

Er machte aufmerksam, dass ein gemeinsamer Beschluss gefasst werden müsse, in dem keine persönlichen Änderungswünsche eingebracht und diskutiert werden sollten. Es müsse ein deutliches Zeichen in Richtung Landtag gesetzt werden, schließlich ginge es hierbei um die Bürger der Stadt Halle und die Einnahmesituation für die kommenden Jahre. Er bat die Mitglieder des Stadtrates um einstimmige Zustimmung entsprechend des Vorschlages der SPD-Stadtratsfraktion.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zog seinen Änderungsantrag zurück.**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.**

**zu 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur aufgabenbezogenen Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes (Vorlagen-Nummer: V/2009/08207)  
Vorlage: V/2009/08211**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 2 ergänzt:*

*2. Der Stadtrat fordert die halleschen Mitglieder des Landtages auf, sich für eine entsprechende Änderung des FAG einzusetzen und dem derzeit vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.*

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**zu 7.10 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur aufgabenbezogenen Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes  
Vorlage: V/2009/08207**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss (in modifizierter Form):**

**1. Der Stadtrat appelliert an Landtag und Landesregierung, im Rahmen des neuen Finanzausgleichsgesetzes entsprechend den selbst gesetzten Zielen des Gesetzentwurfes vom 10.06.2009 (LT- Drucksache 5/2018), die Zuweisungen aufgabenbezogen auszugestalten. Die Auszahlung der Mittel soll strikt an die Wahrnehmung von konkret bestimmten lokalen und überregionalen Funktionen geknüpft werden. Um diesen Zielen zu entsprechen, ist der Entwurf des FAG dahingehend zu ändern, dass den kreisfreien Städten aufgrund der Fülle ihrer Aufgaben ein deutlich höherer Anteil an der Finanzausgleichsmasse zugewiesen wird.**

---

***Der Punkt 2 wurde durch die SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zurückgezogen.***

*2. Der Stadtrat fordert die halleschen Mitglieder des Landtages auf, sich für eine entsprechende Änderung des FAG einzusetzen und dem derzeit vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.*

## **zu 8        schriftliche Anfragen von Stadträten**

### **zu 8.1      Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle) zur Satzungsänderung der Mitteldeutschen Flughafen AG Vorlage: V/2009/08133**

---

Im Frühjahr 2009 wurde die Satzung der Mitteldeutschen Flughafen AG (MDF AG) geändert und eine Kapitalerhöhung vom Aufsichtsrat der MDF AG beschlossen.

1. In welchem Umfang wurde die Satzung geändert?
2. Welche Gründe veranlassten den Aufsichtsrat der MDF AG Änderungen an der Satzung vorzunehmen?
3. Weshalb wurde der Rat der Stadt Halle (Saale) von dieser Änderung nicht informiert?
4. Wann wird die Oberbürgermeisterin dem Rat der Stadt Halle (Saale) die geänderte Satzung der MDF AG vorlegen?
5. In welchem Umfang hat die Oberbürgermeisterin der Erhöhung des Grundkapitals der MDF AG zugestimmt?
6. Welche Legitimation hatte die Oberbürgermeisterin der Erhöhung des Grundkapitals der MDF AG mangels entsprechender Beschlusslage des Rates der Stadt Halle (Saale) zuzustimmen?
7. In welchem Umfang hat sich die Stadt Halle (Saale) an der neuerlichen Kapitalerhöhung zu beteiligen?
8. Aus welcher Haushaltsstelle wird der Anteil der Stadt Halle (Saale) finanziert?
9. Hat die Oberbürgermeisterin der Erhöhung des Grundkapitals mangels entsprechender Beschlusslage des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) bzw. der dafür zuständigen Gremien unter Gremienvorbehalt zugestimmt?

gez. Uwe Heft  
Stadtrat

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zur Beantwortung der Fragen wird im Wesentlichen auf die Beschlussvorlage zum Verkauf von Aktienanteilen an der MFAG (Vorlagen-Nr.: IV/2008/07115; Stadtrat am 29.04.2008) verwiesen.

Hierin ist der Stadtrat zu den Änderungen in der Satzung bereits informiert worden. Auch die Beschlüsse zur Kapitalerhöhung waren bereits avisiert.

Im Mittelpunkt der Satzungsänderungen steht die Ermächtigung des Vorstandes zur Grundkapitalerhöhung. Diese Ermächtigung des Vorstandes war in der alten Satzung nicht geregelt, so dass mit dieser Ergänzung der Satzung das Verfahren zur Erhöhung des Grundkapitals eröffnet wurde.

Die übrigen Änderungen waren vornehmlich redaktioneller Art.

Die geänderte Satzung kann bei der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Oberbürgermeisterin hat der Erhöhung des Grundkapitals auf Basis des Stimmbindungsvertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt zugestimmt. Zu dem Abschluss der Stimmbindungsvereinbarung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. April 2008 die Oberbürgermeisterin ermächtigt.

Die Zustimmung zur Erhöhung des Grundkapitals hat die Oberbürgermeisterin deshalb ohne Vorbehalt erklärt.

Nach dem Aktienkaufvertrag zwischen der Stadt und dem Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich die Stadt, sich an der für 2008 vorgesehenen Kapitalerhöhung bei der MFAG **nicht** zu beteiligen. Darauf wird im vorletzten Absatz auf Seite 7 der Beschlussvorlage zum Verkauf der MFAG-Anteile und unter Ziffer 2. des Beschlusses ausdrücklich hingewiesen.

Aufgrund dieser vertraglichen Vereinbarung wird sich die Stadt an der Erhöhung des Grundkapitals nicht beteiligen.

Eine Haushaltsstelle für die Finanzierung der Kapitalerhöhung an der MFAG ist obsolet.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, machte darauf aufmerksam, dass die Punkte 3 bis 6 seiner Anfrage durch die Verwaltung nicht beantwortet wurden. Die Antwort der Oberbürgermeisterin und insbesondere der Verweis auf den Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2008 beziehen sich ausschließlich auf den Anteilsverkauf, seine Fragen gingen aber über den Anteilsverkauf hinaus.

Er bat darum, dass auch die Punkte 3 bis 6 seiner Anfrage beantwortet werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass Ihres Erachtens die Fragen beantwortet wären. In dem Zusammenhang bot sie Herrn Heft ein Gespräch an.

---

Anmerkung:

*In dem Zusammenhang liegt ein Antrag auf Akteneinsicht vor (siehe TOP 12).*

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.2      Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle) zur Erfassung der Verkehrswege  
Vorlage: V/2009/08136**

---

Im Frühjahr 2009 wurden in der Stadt Halle (Saale) die Verkehrswege großräumig erfasst. Welche Ergebnisse wurden erreicht?

gez. Olaf Sieber  
Stadtrat

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass mit dieser Anfrage die Ergebnisse der am 06. Mai 2009 im Auftrag der Stadt durchgeführten Verkehrsdatenerhebung hinterfragt werden.

Die entsprechend der Beauftragung aufgearbeiteten Daten wurden der Stadt termingerecht zum 15. Juli 2009 übergeben. Seit dem erfolgt die verkehrsplanerische Auswertung dieses Zahlenmaterials durch die Stadtverwaltung.

Im Ergebnis werden Aussagen zu ausgewählten Verkehrsströmen im Stadtgebiet und durch das Stadtgebiet vorliegen.

Eine erste mündliche Information über die Ergebnisse wird die Stadtverwaltung im Planungsausschuss am 13. Oktober 2009 geben.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.3     Anfrage der CDU-Fraktion zum Bauverzug Großgarage Süd Vorlage: V/2009/08141**

---

Im August 2009 sollte die Stadtumbau-Ost-Baumaßnahme „Großgarage Süd“ abgeschlossen sein. Allerdings ist zurzeit der Bau eingestellt worden, weil Baugenehmigungen für die neu zu bauende Auffahrt fehlen sollen und auch die Finanzierung nicht sicher ist.

Welche Erklärung hat die Stadtverwaltung für diese Situation?

gez. Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

#### **Antwort der Verwaltung:**

Für die Wiederinbetriebnahme der Großgarage Süd auf dem Grundstück Pfännerhöhe 70 wurde erstmals am 02. November 2006 eine Baugenehmigung erteilt. Das Konzept sah vor, die Erschließung der einzelnen Ebenen über eine angebaute Aufzugsanlage zu realisieren.

Im Jahre 2008 erfolgte eine Umplanung. Statt des Aufzuges soll nun eine gewendelte Rampe realisiert werden. Die entsprechende Baugenehmigung wurde am 11. Dezember 2008 erteilt.

Seit dem 28. Juli 2009 liegt ein erneuter Änderungsantrag zum Rampenbauwerk vor, dessen Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Zu prüfen sind hier insbesondere noch Belange des Immissionsschutzes und der Standsicherheit.

Zur Finanzierung liegt folgender Sachstand vor:

Mit Datum vom 25.09.2007 wurde eine Fördervereinbarung über die Durchführung der Sanierungs- und Umbaumaßnahme an der Großgarage Süd abgeschlossen. Grundlage der Vereinbarung ist das Prüfprotokoll der baufachlichen Prüfung des Landesbaubetriebes vom 22.12.2006, in dem die förderfähigen Kosten für die Maßnahme auf der Basis der Planung zur Baugenehmigung vom 02.11.2006 festgestellt worden sind. Auf

grund der Abweichungen von der damaligen Planung und Baugenehmigung bezüglich der Erschließung ist es erforderlich, die geänderte Planung und die neue Kostenberechnung dem Landesbaubetrieb erneut zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Diese Prüfung ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Aus der neuen Kostenberechnung geht jedoch hervor, dass sich alle Änderungen im Rahmen des bereits bewilligten Kostenrahmens bewegen. Auch die bereits vorliegenden Submissionsergebnisse für die Bauabschnitte bestätigen die vorliegende Kostenberechnung. Sofern die eingereichten Kosten durch den Landesbaubetrieb als förderfähig anerkannt werden, ergibt sich aus jetziger Sicht kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.4      Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Verbesserung  
der Breitbandanbindung  
Vorlage: V/2009/08142**

---

Welche Aktivitäten entfaltet die Stadt Halle zur Verbesserung der Breitbandanbindung des Stadtgebietes?

Wurden bereits Fördermittel des Landes beantragt?  
Wenn ja, wofür und in welcher Höhe?

gez. Andreas Scholtyssek  
Stadtrat

**Antwort der Verwaltung:**

Eine Verbesserung der Breitbandanbindung ist aus Sicht der Stadtverwaltung in Halle äußerst wünschenswert. Aus diesem Grunde hat die Stadtverwaltung durch die IT-Consult GmbH noch in den Wintermonaten 2009 vorausschauend eine Grobskizze zum zukunftssicheren Ausbau der Breitband-Kabelnetze für die Internetversorgung von Halle (Saale) erstellen lassen. Aus dem Dokument geht hervor, dass sich bei einer Bedarfsverteilung von 60 % DSL-Kunden, 30 % VDSL-Kunden und 10 % FTTH-Kunden notwendige Investitionen von ca. 43 Mio. € für das Stadtgebiet von Halle ergeben würden.

In Auswertung des "Breitbandgipfels" der Landesregierung, der am 11. März 2009 in Magdeburg stattfand, hat die Stadtverwaltung am 13. März 2009 das vorliegende Konzept dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Robra, zur Verfügung gestellt und um eine Prüfung gebeten, ob im Zuge des Konjunkturpaketes II eine Beteiligung der Stadt an den Mitteln möglich ist. Eine schriftliche Rückmeldung dazu steht bislang aus. Allerdings wurde der Stadtverwaltung seitens der Staatskanzlei fernmündlich signalisiert, dass diese Möglichkeit ausscheidet.

Insgesamt stehen in Sachsen-Anhalt bis Ende 2010 ca. 27 Mio. € aus den Förderprogrammen GA Agrar und Küstenschutz sowie GA Regionale Wirtschaftsinfrastruktur zur Verfügung, die durch 10 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II aufgestockt werden können. Die Förderkriterien sind zwingend auf den Nachweis eines Marktversagens und einer Wirtschaftlichkeitslücke ausgerichtet (d. h. die Feststellung, dass kein Anbieter einen Breitbandzugang oder nur mit staatlicher Förderung anbietet). Aufgrund der Vielzahl bereits vorhandener Angebote in den Bereichen DSL, Kabel-TV, Glasfaser neuer Generation sowie einer Vielzahl von Funkangeboten/WLAN (UMTS, HSDPA) erweisen sich diese Förderinstrumente für Kommunen in schwierigen geografischen Lagen, jedoch nicht für die drei kreisfreien Städte derzeit als anwendbar, auch wenn diese nicht gleichzeitig flächendeckend im Stadtgebiet vorhanden sind.

Unabhängig davon steht die Stadtverwaltung in dieser Frage in einem kontinuierlichen Informationsaustausch mit der Landesregierung, der dortigen Steuerungsgruppe Breitband, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Stadtwerke-Konzern und potenziellen Netzanbietern, um andere Optionen für die Verbesserung der Breitbandanbindung in Halle auszuloten und sodann zu nutzen.

Leider ist zu erwarten, dass die Telekom den Überbau der (alten) Glasfaserleitungen mit Kupferkabel für schnelle DSL-Verbindungen reduziert, weil er nach neuesten Aussagen der Telekom kostenintensiv ist. Davon sind in hohem Maße die drei kreisfreien Städte betroffen, in denen unmittelbar nach der Wende Glasfaserleitungen der früheren Generation verlegt wurden, die zwar ISDN, nicht aber einen Breitband-Internetzugang zulassen. Erwartet wird vielmehr, dass im Zuge der Nutzung der sog. "Digitalen Dividende" das Angebot an Breitband-Funkverbindungen steigen wird. Parallel dazu gewinnen die Kabelnetzbetreiber als Konkurrenten der Telekommunikationsunternehmen in ganz Deutschland bei der Internetversorgung an Bedeutung. Die Stadtverwaltung erwartet, dass sich insbesondere durch diese letztgenannten Entwicklungen positive Entwicklungen auch für Halle ergeben.

Egbert Geier  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.5      Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum Stand der Planung und Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen  
Vorlage: V/2009/08144**

---

Die Anfrage nimmt unter anderem Bezug auf „Baubeschluss Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II“ (IV/2009/08045). In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand bei diesen Straßenbauvorhaben? Wann ist mit der Fertigstellung dieser Baumaßnahmen zu rechnen?**
- 2. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus vorgesehen, um besseren Lärmschutz zu erreichen?**

**3. Hat die Stadt Halle als Betroffene/Beteiligte beim Planfeststellungsverfahren für die neue Zugbildungsanlage („neuer Güterbahnhof“) in der vorgeschriebenen Anhörung ihren Einfluss geltend gemacht, um nötigenfalls Lärmschutzmaßnahmen erreichen zu können?**

gez. Hildebrandt  
Stadtrat

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1.

Im Zuge des Planungsfortschritts zum Kostenbild bzw. zur Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen stellte sich heraus, dass die Lieskauer Straße sowie der Zollrain nicht förderfähig sind und somit aus dem KP II zurückgezogen werden mussten.

Beim Landesverwaltungsamt wurden für nachfolgend aufgeführte Maßnahmen Fördermittelanträge eingereicht:

- Berliner Straße
- Robert-Koch-Straße
- Eislebener Straße
- Magdeburger Straße
- Teilabschnitt Mühlweg.

Der Zeitpunkt der Fertigstellung wird wesentlich davon abhängen, wann der Fördermittelbescheid erteilt wird.

Zu 2.

Die Fördermittel zur Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen aus dem KP II werden konzentriert für die oben genannten Straßen eingesetzt. Diese stehen an der Spitze einer Prioritätsliste. Damit werden die verfügbaren Fördermittel vollständig ausgeschöpft. Weitere finanzielle Spielräume sind nicht vorhanden.

Zu 3.

Der Einfluss der Stadt Halle auf das Planfeststellungsverfahren wurde geltend gemacht im Rahmen der dafür vorgesehenen Beteiligung.

Die Umsetzbarkeit verschiedenster Schallschutzmaßnahmen wurde im Rahmen dieser Beteiligung ausführlich zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger erörtert. Aufgrund dieser Erörterung wurde eine Nachberechnung der Schallimmissionsprognose durch den Vorhabenträger durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Nachberechnung wurde ein Bündel von geeigneten Maßnahmen abgestimmt, das derzeit dem Eisenbahnbundesamt als Genehmigungsbehörde vorliegt.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zu Lärmbelästigungen durch einen Schießplatz in Halle-Trotha  
Vorlage: V/2009/08145**

---

Noch vor der Sommerpause hat die Fraktionen des Stadtrates ein an die Oberbürgermeisterin gerichtetes Schreiben von Bürgern des Stadtteils Trotha erreicht, die sich über unzumutbare Lärmbelästigungen infolge des Betriebes eines Schießplatzes auf dem Grundstück im Karl-Ernst-Weg 44 beschwerten. Demnach seien täglich bis 18.00 Uhr einschließlich sonntags erhebliche Ruhestörungen für Anwohner und Nutzer einer Gartenanlage zu verzeichnen, bis zu 150 db habe man bei Lärmmessungen festgestellt. Die Bürger bitten um eine Überprüfung des Sachverhaltes und eine Beseitigung des unzumutbaren Zustandes.

Ich frage,

Hat die Stadtverwaltung den Sachverhalt geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

gez. Dietmar Weihrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Antwort der Verwaltung:**

Die Schießstände für Handfeuerwaffen sind entsprechend dem Anhang (Spalte 2, Ziffer 10.18) zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Als bestehende Anlage wurde der Betrieb entsprechend § 67 (2) BImSchG 1992 der zum damaligen Zeitpunkt zuständigen Behörde, dem STAU Halle angezeigt.

Der Schießstand in Halle-Trotha bestand bereits vor 1989 an diesem Ort.

Es soll hier angemerkt werden, dass sich die Zuständigkeiten für Überwachung und Genehmigung dieses Schießstandes in der Vergangenheit mehrfach geändert haben. Seit 1.1.2005 ist die Stadt Halle (Saale) sowohl Genehmigungs- als auch Überwachungsbehörde.

Wegen mehrfacher Änderungen im Betrieb der Anlage wurden jeweils Schallschutzgutachten (LAU, TÜV Ostdeutschland, STAU, Fa. Goritzka-Akustik) angefertigt.

Diese Gutachten zeigen auf, unter welchen Bedingungen der Schießstand Halle-Trotha durch die „Giebichensteiner Schützengilde“ zu betreiben ist, ohne dass es zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Sportanlagenlärmschutzverordnung) kommt.

Aufgrund der Gutachtenergebnisse wurden tagesbezogene Schusszahlen für die verschiedenen, zulässigen Waffenarten festgesetzt.

Die letztgültigen Festsetzungen zum Schallschutz wurden aufgrund einer Untersuchung des STAU-Halle von 1998 durch die Stadt Halle (Saale) gegenüber dem Betreiber in Form einer nachträglichen Anordnung erlassen. Der entsprechende Änderungsbescheid hat das Datum vom 09.10.1998.

Alle Genehmigungsbescheide hatten die schallschützende Wirkung des konkreten baulichen Zustandes der Anlage weitgehend unbeachtet gelassen. Der zu leistende Schallschutz wird ausschließlich durch die o. g. tagesbezogenen Schusszahlen für bestimmte Waffenarten und Munitionsformen realisiert. Die Lage im Gelände und die bauliche Gestaltung der Schießanlage wurden hinsichtlich ihrer schallmindernden Wirkung nicht berücksichtigt. Im Interesse des Schallschutzes der Anlieger, gehen diese Genehmigungen von einer ungehinderten Schallausbreitung aus. Die daraus resultierenden Auflagen bewirken eine Einschränkung für den Anlagenbetreiber und eine zusätzliche Geräuschreduktion für die Anlieger.

Geräuschbeschwerden durch den Betrieb der Schießanlage Trotha sind seit längerem bekannt. Die zuständigen Kontrollbehörden haben diese Beschwerden stets sehr ernst genommen. Ein Teil dieser Beschwerden hat ihren Ausgang in Grundstücken, die von der Stadt Halle (Saale) zur privaten Nutzung verpachtet wurden.

Das ursprünglich für die Anlagenüberwachung zuständige STAU konnte regelmäßig keine Verstöße gegen die Auflagen der Genehmigungsbescheide feststellen. Auch die Untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Halle fand bei den bisherigen Kontrollen keine Verstöße gegen die Auflagen des Genehmigungsbescheides.

In den Jahren 1999 / 2000 wurde eine gemeinsame Beschwerde mehrerer Anlieger Anlass für eine Beratung mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale).

Das STAU untersuchte die damals vorliegenden Beschwerden und stellte in dieser Beratung fest, dass, wie zuvor auch schon, keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch die Schießgeräusche vorliegen.

Trotzdem wurden in dieser Beratung verschiedene Maßnahmen zur Geräuschreduktion beschlossen.

Ein Teil der Absprachen bezog sich auf freiwillige organisatorischen Maßnahmen der „Giebichensteiner Schützengilde“ zur Geräuschminderung (z.B. Betriebszeiteinschränkungen über den Genehmigungsbescheid hinaus).

Von Seiten der „Giebichensteiner Schützengilde“ wurden in der Folge alle freiwilligen organisatorischen Maßnahmen zur Geräuschreduktion umgesetzt. Von der „Giebichensteiner Schützengilde“ wird jedoch regelmäßig festgestellt, dass das Interesse der Anlieger an einem kontinuierlichen und direkten Kontakt mit dem Verein, wie von der Oberbürgermeisterin angeregt, nachgelassen hat.

In Auswertung der o. g. Beratung bei der Oberbürgermeisterin wurde durch die Untere Immissionsschutzbehörde untersucht, welche baulichen Schallschutzmaßnahmen zur weiteren (freiwilligen!) Geräuschreduktion geeignet sein könnten. Dazu wurden mit Mitteln des städtischen Umweltamtes mehrere Schallschutzgutachten (11.12.2000 und 18.12.2001) beauftragt. Erkenntnisse aus bereits vorhandenen, gut gedämmten Schießanlagen in Thüringen wurden dabei berücksichtigt.

Mit Fördermitteln des ehem. Sport- und Bäderamtes und mit Eigenmitteln / Eigenleistungen hat die „Giebichensteiner Schützengilde“ die vom Gutachter empfohlenen baulichen Schallschutzmaßnahmen in zwei Etappen umgesetzt. Die Wirksamkeit der Schallschutzmaßnahmen wurde im Auftrage und mit Mitteln des städtischen Umweltamtes im Anschluss an die erste Realisierungsphase durch ein Schallschutzgutachten vom 18.12.2001 nachgewiesen. Danach wird durch die baulichen Schallschutzmaßnahmen der ersten Realisierungsphase eine Geräuschdämmung von teilweise 10 dB(A) erreicht.

D.h., dass durch diese Dämmmaßnahmen selbst bei voller Ausnutzung der Auflagen des Genehmigungsbescheides die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV deutlich unterschritten werden.

Aufgrund der deutlich verbesserten Geräuschdämmung wäre es dem Anlagenbetreiber jetzt sogar möglich (mit guten Erfolgsaussichten) eine Ausweitung des Schießbetriebes zu beantragen.

Berücksichtigt man außerdem, dass der vorhandene Genehmigungsbescheid noch von einer ungehinderten Schallausbreitung ausgeht, dann wird deutlich, dass der Schutz der umliegenden Nutzungen vor den Geräuschen der Schießanlage auch über das vom Gesetzgeber geforderte Maß hinaus, sehr ernst genommen wird.

Der mit 150 db (sicherlich ist dB(A) gemeint) genannte Messwert kann von der Verwaltung nicht kommentiert werden. Dies hängt damit zusammen, dass nicht bekannt ist, an welcher Stelle, mit welcher Messtechnik und nach welchen Messvorschriften er gewonnen wurde.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass ein Anlass für einschränkendes behördliches Handeln, etwa i. S. verschärfter Betreiber-Auflagen, nicht erforderlich ist, und sogar rechtswidrig wäre. Die Untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Halle (Saale) hat dabei zu beachten, dass selbst bei voller Auslastung des Schießstandes die Immissionsrichtwerte um mehr als 10 dB(A) unterschritten werden, und der Betreiber weitere, freiwillige Maßnahmen für eine zusätzliche Geräuschreduktion ergriffen hat.

Alle bisherigen, angekündigten und unangekündigten Kontrollen haben ergeben, dass der Anlagenbetreiber im Rahmen seiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung handelt. Die verbleibenden Geräuschbelastungen sind nicht unzumutbar und von den Anliegern zu dulden. Weiteren Handlungsbedarf kann die Verwaltung gegenwärtig nicht erkennen.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.7     Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Projekt Stadionumbau in Halle  
Vorlage: V/2009/08143**

---

Einer Pressemeldung in der Mitteldeutschen Zeitung am 25.07.2009 war zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung aktuell Gespräche mit Vertretern von Bau-, Finanz- und Sozialministerium zum Umbau des Kurt- Wabbel-Stadions führt. In diesem Zusammenhang seien zahlreiche Probleme beim Projekt angesprochen, u. a. seien die Vorstellungen der Stadt zur Sicherung des Eigenmittelanteils thematisiert worden.

Ich frage:

1. Welche Probleme wurden mit den Landesministerien besprochen?
2. Wurden die Gespräche inzwischen abgeschlossen? Liegt ein Genehmigungsbescheid hinsichtlich der in Aussicht gestellten Fördermittel vor?
3. Ist der Eigenmittelanteil der Stadt Halle am Projekt aus Sicht der Stadtverwaltung gesichert? Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Einnahmen aus den zu Gunsten des Stadionprojektes vorgesehenen Immobilienverkäufen?

gez. Dietmar Wehrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird an dieser Stelle auf eine schriftliche Beantwortung verzichtet, da unter dem Punkt Mitteilungen über den Sachverhalt informiert wird.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Er bat darum, zukünftig schriftliche Anfragen auch dann zu beantworten, wenn im Verlaufe der Sitzung im TOP Mitteilungen zu dem Thema Erläuterungen erfolgen, um es in den Akten und Protokollen in einigen Jahren nachvollziehen zu können. Allein der Verweis, dass die Beantwortung der schriftlichen Anfrage im TOP Mitteilungen erfolge, sei aus seiner Sicht nicht ausreichend.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass zukünftig die Verwaltung darauf achten werde, dass schriftliche Anfragen ordnungsgemäß beantwortet werden, auch wenn unter dem TOP Mitteilungen Ausführungen zu dem jeweiligen Thema erfolgen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.8 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Gestaltung des Marktplatzes  
Vorlage: V/2009/08157**

---

In den vergangenen Wochen wurde in der halleschen Bevölkerung und der Presse wiederholt zur zukünftigen Gestaltung des Marktplatzes der Stadt Halle diskutiert. In einer Pressemeldung der Mitteldeutschen Zeitung vom 11.07.2009 wird die Oberbürgermeisterin so zitiert, dass der Bevölkerung und dem Stadtrat ein von einer Arbeitsgruppe zu entwickelnder Vorschlag vorgelegt werden soll.

Ich frage:

1. Welchen Auftrag hat die eingesetzte Arbeitsgruppe? Wer arbeitet in der Arbeitsgruppe mit und nach welchen Kriterien erfolgte die Besetzung?
2. Wann wird dem Stadtrat ein Vorschlag zur Änderung bzw. Beibehaltung des bestehenden Stadtratsbeschlusses zur Marktgestaltung vorgelegt?
3. Welche Kosten waren mit der saisonalen Begrünung des Umfeldes des Händeldenkmals verbunden? Wer hat diese Kosten im Jahr 2009 getragen?

gez. Inés Brock  
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Antwort der Verwaltung:**

1. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, ausgehend von den vielfältigen Anregungen zur Grüngestaltung des Marktplatzes, Gestaltungsvarianten zur Begrünung und zur Aufwertung des Händeldenkmals zu prüfen. Die Arbeitsgruppe wird sich aus allen relevanten Ämtern der Verwaltung und externen Experten aus Halle zusammensetzen, um eine ganzheitliche Lösung des Themas zu erreichen.
2. Um die Möglichkeiten einer Änderung oder Beibehaltung der Marktplatzgestaltung einschätzen zu können, bedarf es nicht nur eines überzeugenden und vor allem mit allen Nutzern abgestimmten Gestaltungskonzeptes, sondern es sind vor allem fördermittelspezifisch und gewährleistungstechnisch schwierige Aspekte zu klären. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt kein verbindlicher Zeitplan erstellt werden.

3. Die Gesamtkosten für die saisonale Begrünung des Händeldenkmales 2009 belaufen sich auf 20.000 €. Davon sind ca. 13.500 € Sachleistungen und Materialleistungen Dritter (Studio 51, Günther Papenburg AG, Hochschule Sachsen Anhalt, Rasenland Krostitz, Raab Karcher Baustoffe GmbH). Die übrigen angefallenen Kosten von ca. 6.500 € hat die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH übernommen. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung war im Rahmen einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme tätig.
4. **Für diese ausgezeichnete imagefördernde Initiative bedankt sich die Verwaltung ausdrücklich bei allen Beteiligten für das bürgerschaftliche Engagement zur Freude und zum Nutzen aller Hallenserinnen und Hallenser.**

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

gez. Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Sie hatte folgende Nachfragen:

Wer arbeitet in dieser Arbeitsgruppe mit?

Wann findet die erste Sitzung der Arbeitsgruppe statt?

Kann die Arbeitsgruppe relativ schnell dem Stadtrat Beschlussempfehlungen zur Kenntnis geben, so dass im Frühjahr 2010 die Begrünung des Händeldenkmales erneut ermöglicht werden kann?

Weiterhin brachte sie zum Ausdruck, dass die Arbeitsgruppe so besetzt sein sollte, dass dort Ergebnisoffen diskutiert werden könne. Sie bat darum, dass der Stadtrat über die Besetzung der Arbeitsgruppe in Kenntnis gesetzt und über die Beschlüsse der Arbeitsgruppe informiert werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass die Begrünung des Händeldenkmals in diesem Jahr ohne Beteiligung des Stadtrates, Arbeitsgruppen und anderen Gremien durchgeführt wurde. Die Verwaltung habe dies als Überraschung im Rahmen des Jubiläumsjahres gedacht, ohne zu wissen, wie es angenommen werde.

Die Verwaltung müsse jetzt Untersuchungen hinsichtlich des Unterbodens vornehmen. Danach werde ein entsprechender Vorschlag zur Begrünung des Händeldenkmals für das Jahr 2010 dem Stadtrat vorgestellt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

#### **zu 8.9     Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sanierung der Hochhaus-Scheibe C Vorlage: V/2009/08152**

---

Aus Presseberichten ist bekannt, dass es Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bau- und Finanzministerium zur Sanierung der Scheibe C gibt und die Entscheidung noch aussteht. In jüngster Zeit wurde von Bauminister Karl-Heinz Daehre vorgeschlagen, für das neu einzurichtende Landesrechenzentrum in Halle als Standort die Hochhaus-Scheibe C zu nutzen und es dort gemeinsam mit dem Finanzamt unterzubringen. Auf diese Weise würden die

zur Diskussion stehenden Kosten für die Sanierung der Scheibe C durch eine Bündelung der Kosten effektiv eingesetzt werden. Zugleich bestehen Forderungen von Stadtplanern, die sogenannten Scheiben aus stadtgestalterischen Gründen stehen zu lassen und demzufolge einen Abriss zu verhindern.

Wir bitten um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

Welche Maßnahmen und Aktivitäten hat die Stadtverwaltung eingeleitet, um die Forderung von Bauminister Karl-Heinz Daehre zu unterstützen, die Scheibe C als Standort für das Finanzamt und für das geplante Landesrechenzentrum zu nutzen?

Wie ist der aktuelle Sachstand in dieser Angelegenheit?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt hat wiederholt die Initiative ergriffen, die zukünftige Entwicklung der Hochhaus-scheibe C anzunehmen, auch im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Stadtumbau 2010. So wurde die Problematik im IBA-Lenkungsausschuss des Landes und in den von der Stadt veranstalteten „IBA-Tischen“ wiederholt diskutiert. Ergebnis dieser Diskussionen ist, dass die Hochhaus-scheibe C mit der daneben stehenden und zurzeit als einzig genutzten sanierten Scheibe D wenigstens als Teil der „Stadtkrone“ von Neustadt zu erhalten ist. Mit einem Schreiben vom 20.07.2009 appelliert die Oberbürgermeisterin an den Ministerpräsidenten Herrn Prof. Böhmer, den Umzug des Finanzamtes in die Scheibe C und damit den Erhalt des Gebäude zu ermöglichen. Es wurde die Dringlichkeit ausführlich dargelegt. Die vom Land offenbar bevorzugte Sanierung des bisherigen Finanzamtes am Gimritzer Damm ist nicht kostengünstiger und darüber hinaus städtebaulich entbehrlich. Mit derselben Zielrichtung gab es im Frühjahr 2009 ein Schreiben der Oberbürgermeisterin an den Finanzminister Herrn Bullerjahn.

Eine Entscheidung vom Land, ob die Scheibe C als Verwaltungsstandort genutzt wird, ist bisher nicht bekannt.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - Fraktion NEUES FORUM**, bat die Verwaltung um Darstellung des aktuellen Sachstandes. Er fragte, ob im Hinblick auf die Entscheidung, dass das Finanzamt an den Gimritzer Damm ziehen werde, die Stadtverwaltung beabsichtige, nochmals an das Land heranzutreten hinsichtlich einer Nachnutzung der Hochhaus-Scheibe C.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erwiderte, dass Gespräche mit dem Land stattfinden werden, um eine Lösung zu finden. Diese Situation werde die Verwaltung so nicht hinnehmen, da gemäß des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes das Zentrum von Halle-Neustadt gestärkt werden soll. Nach den stattgefundenen Gesprächen erhalten die Fraktionen eine Information zum aktuellen Sachstand.

---

Anmerkung:

In dem Zusammenhang gab es unter dem TOP Anregungen eine Anregung von Herrn Dr. Köck.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.10 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Corporate Design "hallesaale\*"  
Vorlage: V/2009/08154**

---

In der Stadtratssitzung am 23.6.2009 informierte die Stadtverwaltung über ein vom Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH entwickeltes Corporate Design, welches künftig seine Anwendung auf Briefbögen und Visitenkarten der Oberbürgermeisterin finden soll.

1. Ist die entwickelte Stadtmarke „hallesaale“ zukünftig die allgemein gültige Marke für die Stadtverwaltung und der Grundbaustein für ein neues Corporate Design der Stadtverwaltung? Wenn ja, bedeutet es, dass die Stadtverwaltung auf die ehemalige Stadtmarke „Halle die Stadt“ ebenso verzichten würde wie auf das hallesche Stadtwappen?
2. Wenn ja, warum will die Stadtverwaltung auf ein eingeführtes und funktionales Corporate Design verzichten?
3. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand für die Stadt eingeschätzt?
4. Aus welcher Haushaltsstelle soll es finanziert werden?
5. Gibt es in der Stadtverwaltung Überlegungen die durch die Stadtmarketinggesellschaft entwickelte Marke nur als Zusatz zum bestehenden Corporate Design zu verwenden, um sie als allgemeine Sympathiemarke für hallesche Unternehmen, Vereine u.ä. und nicht nur als städtische Absendermarke zu gebrauchen?
6. Wann werden die mündlich gestellten Anfragen des Stadtrates Tom Wolter in der Stadtratssitzung vom 23.06.2009 beantwortet?
7. Welche rechtlichen Sicherheiten bestehen gegenüber der auffälligen Ähnlichkeit zum Logo „HalleForum.de“?

gez. Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM

**Antwort der Verwaltung**

1. Die Stadt Halle (Saale) wird auch bei der Verwendung der neuen Stadtmarke satzungsgemäß das Wappen beibehalten. Insoweit wird auf die Vorlage V/2009/08087 vom 03.07.2009 verwiesen. Soweit es die Frage nach einem neuen Corporate Design betrifft, welches aus der Stadtmarke entwickelt wird, wird gegenwärtig dazu ein entsprechendes Manual angefertigt, welches in Verbindung mit der o.g. Vorlage durch das SMG und die Verwaltung im Wirtschaftsausschuss und Kulturausschuss vorgestellt wird. Aktuell wird die neue Stadtmarke rein in der Außenkommunikation von der Stadtmarketinggesellschaft verwendet. Die Nutzung in der Stadtverwaltung folgt schrittweise nach Vorstellung in den Ausschüssen.

2. Die Stadt hat mit der Gründung des Stadtmarketings und Einbeziehung weiterer Gesellschafter die Führung der Wahrnehmung der Stadt (intern und extern) auf diese übertragen. Ziel ist eine einheitliche Wahrnehmung der Stadt Halle, national wie international sowie eine hohe Identifikation mit der Stadt durch die Hallenser selbst. Dieses Ziel ist mit der bisherigen Marke nicht erreichbar, insofern wird mit der neuen Wort- und Bildmarke eine Konzentration auf eine Kernaussage erreicht.
3. Für die Stadt entsteht nach gegenwärtigem Stand der Dinge kein Aufwand, da die Entwicklungskosten etc. vom SMG getragen werden. Die mit dem alten Logo versehenen Produkte werden noch aufgebraucht und im Rahmen der regulären Neubeschaffung mit der neuen Stadtmarke versehen.
4. Insoweit wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.
5. Nein. Es ist eine schrittweise Umstellung für eine einheitliche Standortkommunikation geplant.
6. Herr Tom Wolter hat seine mündliche Anfrage bereits im Rat beantwortet bekommen.
7. Es werden keine rechtlich relevanten Thematiken im o.g. Zusammenhang gesehen.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, wies darauf hin, dass ihres Erachtens die Fragen nicht ausreichend beantwortet wurden. Sie erhoffe sich eine inhaltlich fachliche Diskussion im Kulturausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.11 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Namensvergabe durch die HWG mbH an den VfL und den damit verbundenen Kosten  
Vorlage: V/2009/08163**

---

Wie in dem Artikel „Vfl Heimstatt heißt nun „HWG-Stadion am Zoo“ der MZ vom 22.07.2009 zu lesen war, wurde zwischen dem VfL-Präsidenten, der zugleich der Aufsichtsratsvorsitzender der HWG mbH ist, und dem Geschäftsführer der HWG mbH ein Vertrag geschlossen, in dem zukünftig das Stadion des VfL nach seinem Hauptsponsor benannt wird. Neben dem Namensrecht verpflichtet sich die HWG an den Verein einen fünfstelligen Betrag zu überweisen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt dem Verein 80% der Betriebskosten für die ersten drei Jahre zu erlassen.

In dem Artikel konnte nicht nachvollzogen werden, welche Gremien in die Namensvergabe involviert waren.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Seit wann war den Beteiligten bekannt, die Namensrechte zu übertragen?
2. Wurden die Abschlüsse ohne Gremienbeteiligung der Stadt und des Aufsichtsrates der HWG mbH getätigt? Wenn, ja warum? Wenn der Vertrag mit Gremienbeteiligung abgeschlossen wurde, wie sah die Beteiligung real aus?
3. Ist generell vorgesehen, nach Abschluss eines Pachtvertrages den Vereinen in den ersten drei Jahren 80% der Betriebskosten zu erlassen?
4. Was bedeutet diese Vereinbarung für den städtischen Haushalt, speziell für den Sportbereich?
5. Um welche Höhe handelt es sich konkret bei der Aussage: „die HWG verpflichtet sich einen fünfstelligen Betrag zu überweisen“?

gez. Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM

### **Antwort der Verwaltung:**

- 1. Seit wann war den Beteiligten bekannt, die Namensrechte zu übertragen?**

Mit Schreiben vom 10. Juli 2009 wurde dem VFL 96 die zeitweise Benennung des Sportplatzes an der Geschwister-Scholl-Str. 25 in „HWG Stadion am Zoo“ gestattet.

- 2. Wurden die Abschlüsse ohne Gremienbeteiligung der Stadt und des Aufsichtsrates der HWG mbH getätigt? Wenn ja, warum? Wenn der Vertrag mit Gremienbeteiligung abgeschlossen wurde, wie sah die Beteiligung real aus?**

Die Gremien der Stadt Halle (Saale) wurden nicht direkt beteiligt, da es sich hier nur um eine zeitweise Vergabe der Namensrechte handelt und diese an den Mietvertrag vom 01. September 2009 zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem VFL 96 Halle e. V. gekoppelt sind. Der Abschluss des Mietvertrages basiert auf dem Beschluss des Stadtrates zum Haushalt 2009 – Haushaltskonsolidierung für das Dezernat III im UA 5620 (S. 958 HH 2009). Vgl. zudem anliegenden Rechtsvermerk.

Die Mietverträge sehen eine Übertragung der Instandhaltungs-, Sanierungs- und Unterhaltungskosten auf den Mieter vor. Im Gegenzug wird dem Mieter das vorrangige Nutzungsrecht der Sportstätte eingeräumt. Dies impliziert auch die Übertragung der Werberechte, da der Mieter entsprechende Einnahmen erwirtschaften muss, um die Verpflichtungen aus dem Mietvertrag zu erfüllen.

Zu der Gremienbeteiligung innerhalb der HWG können keine Angaben gemacht werden.

- 3. Ist generell vorgesehen, nach Abschluss eines Pachtvertrages den Vereinen in den ersten drei Jahren 80% der Betriebskosten zu erlassen?**

Mit jedem Abschluss eines Mietvertrages wird auch eine Nebenabrede ausgehandelt. Diese schreibt in der Regel für die ersten Mietjahre einen höheren Betriebskostenzuschuss als den in der Sportförderrichtlinie festgesetzten städtischen Beteiligungssatz von 50 % fest. Es erfolgt oftmals ein Abschmelzen des Zuschusses von 80 % linear auf 50 % der Betriebskosten über 3-5 Jahre. Des Weiteren können auch noch sportstättenspezifische Sanierungsmaßnahmen sowie weitere Nebenabreden vereinbart werden.

Diese Anschubfinanzierung ist in der Regel notwendig, um die Vereine dauerhaft in die Lage zu versetzen, die gemieteten Sportstätten eigenständig zu bewirtschaften. Die Stadt Halle (Saale) bleibt weiterhin Eigentümer der Sportstätten und muss darauf achten, dass die Vereine finanziell nicht überfordert werden, da sonst die Sportstätten wieder in die Bewirtschaftung der Stadt Halle (Saale) zurückfallen.

**4. Was bedeutet diese Vereinbarung für den städtischen Haushalt, speziell für den Sportbereich?**

Die Stadt Halle wird von den Ausgaben (Unterhaltungs- und Personalkosten) für die Sportanlage Geschwister-Scholl-Straße im UA 5620 entlastet. Im Jahr 2008 betragen diese ca. 80.000 €.

Dem VFL 96 werden im Gegenzug 80 % der Unterhaltungs- und Betriebskosten (Basis: 2008) im ersten Jahr erstattet. Ab dem zweiten Jahr werden nur noch 80 % der Betriebskosten (Strom, Wasser, Wärmeversorgung) übernommen und linear auf 50 % bis zum Jahr 2014 abgeschmolzen.

Weiterhin können zwei städtische Mitarbeiter für andere notwendige Aufgaben im Sportbereich eingesetzt werden, da der VFL 96 die personelle Absicherung der Sportstätte übernimmt. Hier entsteht ein indirekter Entlastungseffekt von ca. 26 T€, da auf Neubesetzungen im Sportbereich verzichtet werden kann.

Der tatsächliche Entlastungseffekt kann erst im Jahresvergleich (letztes Kostenjahr Stadt versus erstes Kostenjahr VFL 96) dargestellt werden. Allein der Entlastungseffekt durch die Übernahme der Bauunterhaltung durch den VFL 96 dürfte dabei enorm sein. Die Höhe des städtischen Ansatzes 2008 für die Bauunterhaltung betrug ca. 6 T€. Der tatsächlich notwendige Aufwand – den jetzt der VFL 96 aufbringen muss - liegt weitaus höher und kann nach Ablauf des ersten Mietjahres dargestellt werden.

**5. Um welche Höhe handelt es sich konkret bei der Aussage: „die HWG verpflichtet sich, einen fünfstelligen Betrag zu überweisen“?**

Hierzu können keine Aussage getroffen werden, da es sich um einen Sponsoringvertrag zwischen dem Verein VFL 96 e.V und der HWG mbH handelt.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9        Mitteilungen**

**zu 9.1     Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II**

---

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

### weitere Mitteilungen:

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit, dass nach dem Beschluss entsprechend des TOP 7.10 keine weiteren Erläuterungen sowie keine Darstellung der negativen Auswirkungen auf die Stadt Halle notwendig seien.

Zur Umbenennung eines Teilstückes der Straße „An der Petruskirche“ teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass dazu in der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 19.08.09 beraten wurde. Es wurde sich darauf verständigt, den Beschluss dieser Straßenumbenennung rückgängig zu machen. Dazu werde die Verwaltung eine Vorlage in den Stadtrat einbringen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte weiterhin mit, dass die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle mit folgendem Hinweis durch das Landesverwaltungsamt genehmigt wurde:

„Bei der Arbeit in den Unterausschüssen handelt es sich nicht um eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne der Aufgaben von Ausschüssen nach § 45 ff. GO LSA. Bürgern, die in den Unterausschüssen tätig werden, ist keine Aufwandsentschädigung hierfür zu zahlen. Ebenfalls erhalten Gemeinderatsmitglieder keine zu ihrer normalen Aufwandsentschädigung zusätzliche Sitzungsgelder etc., wenn sie an den Sitzungen von Unterausschüssen teilnehmen.“

Ausgenommen hiervon sei der Jugendhilfeausschuss. Dieser habe eine andere Gesetzesgrundlage.

In Bezug auf die Schwimmhalle Robert-Koch-Straße informierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass vor dem Belastungstest ein Gutachten hinsichtlich der Karbonatisierungstiefe an den Stegen und HP-Schalen in Auftrag gegeben wurde. Das Ergebnis sei ihr soeben während dieser Sitzung vorgelegt worden. Daraus ginge eindeutig hervor, dass mindestens 50 % der Spanndrähte, Stege und HP-Schalen eine Gefahr darstellen, so dass von einer weiteren Nutzung der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße nach derzeitigem Kenntnisstand abgeraten werden müsse.

Aufgrund dieser Sicherheitsmängel werde sie die endgültige Schließung der Schwimmhalle veranlassen.

Zum Neubau der Schwimmhalle äußerte sie, dass ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vorliege. Das bedeute, dass mit dem Abriss der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße begonnen werden könne. Aufgrund dessen, dass die Schwimmhalle nicht wieder geöffnet werde, könne evtl. gleich der gesamte Komplex abgerissen werden. Dann würde möglicherweise nach Erhalt des Bewilligungsbescheides durch das Land der Bau etwas schneller voran gehen.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, teilte mit, dass im Stadthaus seit heute ein WLAN-Zugang für die Sitzungssäle: Festsaal, Wappensaal und kleiner Sitzungssaal möglich sei. Ab sofort könne sich jeder Stadtrat über die privaten Laptops in das Internet und Session einwählen.

Die Stadtratsmitglieder, die das Angebot in Anspruch nehmen möchten, erhalten eine Sicherheitsbelehrung und die üblichen verschlüsselten Zugangsdaten.

**Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE.**, bedankte sich bei der Stadtverwaltung für die Bereitstellung eines WLAN-Anschlusses. Seines Erachtens sei dies auch sinnvoll, um die Stadtratsarbeit zu erleichtern.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erinnerte daran, dass die Intention seiner Fraktion damals die Einsparung von Papier und Kosten für die Erarbeitung der Unterlagen gewesen sei. Dies wäre allein durch die Bereitstellung von WLAN noch nicht umgesetzt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gab bekannt, dass die Stadträte, die zukünftig in den Stadtratssitzungen mit Laptops arbeiten und die Unterlagen nicht mehr in Papierform haben möchten, sich an Frau Kraft, Teamleiterin Geschäftsstelle Stadtrat, wenden mögen. Dann erhalten diese Stadträte keine Unterlagen mehr in Papierform.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** informierte ausführlich über den Vorfall in der Schule „Am Jägerplatz“. Dort sei am 23.04.2009 ein Ball offensichtlich mit erheblicher Kraft an die Lampenkonstruktion im Chemiekabinett der Schule gekommen, so dass die Lampenkonstruktion teilweise aus ihren Verankerungen herausgerissen wurde.

Unmittelbar nach diesem Ereignis wurde in Absprache zwischen der Schulleiterin, dem dort tätigen Hausmeister und dem EB ZGM der Klassenraum zunächst für die weitere Nutzung gesperrt.

Am darauffolgenden Tag haben sich der EB ZGM einschließlich Betriebselektriker und Statiker sowie eine Baufirma den Schaden vor Ort angesehen. Es wurde entschieden, in den nächsten Tagen mit genaueren Untersuchungen zu beginnen.

Am 27.04.2009 wurde durch die Baufirma die Decke im Bereich der Verankerung der Lampen frei gestemmt und die Festlegung getroffen, dass zu weiteren Untersuchungen durch die Baufirma noch sogenannte Kernbohrungen in die Decke eingebracht werden müssen. Damit sollte die Substanz der Schuldecke ermittelt werden. Das Schulgebäude sei ein Altbau und wurde im Jahr 1994 teilsaniert. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch die Lampen eingebaut.

Im Zuge der sogenannten Kernbohrung sei zum Vorschein gekommen, dass die Decken sehr inhomogen und erhebliche Hohlräume vorhanden wären. Bei dieser Gelegenheit wurde dann mit entsprechenden Zerstörungen die gesamte Dübelkonstruktion auseinandergenommen. Es kam zum Vorschein, dass hier falsche Dübel eingesetzt wurden.

Die Ausführungen, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** weiter, habe damals eine Elektrofachfirma übernommen, die heute nicht mehr am Markt aktiv sei. Der damalige Planer sei inzwischen verstorben, der damalige Betreuer des Hochbauamtes wäre seit einigen Jahren nicht mehr bei der Stadtverwaltung beschäftigt. Insofern bestünde keine Möglichkeit, auf Nachfragen exakte Antworten zu erhalten.

Offensichtlich habe die ausführende Firma ohne die notwendige Sach- und Fachkenntnis die Ausführung der Arbeiten vorgenommen. An dieser Stelle wurde durch die ausführende Firma vollkommen sachwidrig gehandelt. Aufgrund der stattgefundenen Untersuchungen der Decke wurde die Sperrung des Klassenraumes aufrecht erhalten, um die Schüler und Lehrer nicht zu gefährden.

Es musste davon ausgegangen werden, dass die Lampenkonstruktionen im gesamten Schulgebäude ähnlich mangelhaft befestigt seien. In Anbetracht dessen habe die Stadtverwaltung einen Gutachter beauftragt, der systematisch in jeder Etage der Schule drei Räume und die Gänge sehr sorgfältig untersucht habe. Im Ergebnis des Gutachtens, das am 20.08.2009 vorlag, wurde festgestellt, dass die damalige Elektrofirma im gesamten Schulgebäude die ungeeigneten Dübel verwendet habe und dass auch die Decke in anderen Räumen den gleichen problematischen nicht tragfähigen Aufbau habe.

Der Gutachter könne nicht ausschließen, dass auch ohne anderweitige mechanische Beeinträchtigungen weitere Lampen sich von selbst lösen. Daraus sei eine Gefahr für Leib und Leben abzuleiten, so dass die Schule Am Jägerplatz mit Wirkung vom 24.08.2009 für den weiteren Schulbetrieb zunächst gesperrt werden musste.

Eine weitere Aufgabe des Gutachters wäre gewesen, ein Sanierungskonzept für diese Konstruktionen vorzuschlagen. Im Ergebnis dessen müssen neue Anker und Spezialdübel eingebaut werden, die für solche Decken geeignet seien.

Schlussfolgernd aus diesem Ereignis werden sämtliche Schulen und Verwaltungsgebäude mit gleichartigen Lampenkonstruktionen flächendeckend überprüft. Aufgrund von Langzeiterfahrungen sei ein Vorfall dieser Art in anderen Gebäuden unwahrscheinlich, ein gewisses Risiko sei jedoch nicht ganz auszuschließen. Aufgrund der Überprüfungen werde an einigen Stellen die Nutzung der Räume eingeschränkt, da eine solche Überprüfung nicht ganz zerstörungsfrei stattfinden könne.

Infolge des hohen Wettbewerbdruckes der Firmen müsse man zukünftig noch stärkere Kontrollen durchführen und zusätzliche Nachweise einfordern. Weiterhin sei zu überlegen eine Probe nach der Abnahme durchzuführen, um verdeckten Mängeln entgegenzuwirken. Innerhalb der Verwaltung werde zurzeit beraten, wie man sich stärker vor solchen Ereignissen schützen könne, schließlich sei dies nicht der erste Vorfall in der Stadt Halle gewesen.

Abschließend informierte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass solche Ereignisse auch in anderen Städten aufgetreten wären. Dies komme vor allen Dingen dann gehäuft vor, wenn in kurzer Zeit sehr viel Geld verbaut werden könne. Insofern sei im Zuge des Konjunkturpaketes II schon mit verstärkten Kontrollen zu agieren, um in Zukunft vor solchen Ereignissen geschützt zu sein.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, informierte über den Sachstand Eissporthalle. Der Stadtrat der vergangenen Wahlperiode hatte die Verwaltung beauftragt, den Weiterbetrieb der Eissporthalle und des Eissports zu sichern und ein tragfähiges Zukunftskonzept vorzulegen.

Der Weiterbetrieb der Eissporthalle und des Eissports konnte gemeinsam mit den Verantwortlichen des Eissports und einer Entscheidung der Verwaltung gesichert werden. Die eingestellten Haushaltsmittel für die Eissporthalle seien ausreichend, um den Spielbetrieb bis Ende des Jahres sicherzustellen.

Weiterhin habe ein privates Unternehmen Interesse bekundet, die Turnhalle MT-90 an der Eissporthalle übernehmen zu wollen. Demzufolge entstehe hier eine Entlastung für die bisherigen Betreiber.

Hinsichtlich des tragfähigen Konzeptes teilte **Herr Beigeordneter Neumann** mit, dass mit den Partnern und Gläubigern Gespräche stattgefunden haben. Es wurde sich darauf verständigt, dass man hier private Partner, die dort ansässigen Vereine und die Stadt Halle gemeinsam einbindet und für die nächsten 5 Jahre eine sichere Konstruktion erarbeitet. Demzufolge werde die Verwaltung in eine der nächsten Stadtratssitzungen eine Vorlage dahingehend einbringen.

In dem Zusammenhang werde die damalige Arbeitsgruppe wieder gegründet. In den nächsten Tagen erhalten die Fraktionen eine Einladung zu einem Gesprächstermin, zu dem jeweils ein Vertreter aus jeder Fraktion teilnehmen könne. Hier soll im Vorfeld die Vorlage vorgestellt und diskutiert werden, so dass in der Stadtratssitzung im Oktober ein Beschluss zustande kommen könne.

## **zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten**

---

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, fragte nach dem Stand zur Weiterentwicklung der Volkshochschule in Halle und der Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Saalekreises in Verbindung mit einer möglichen Fusion.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erklärte, dass eine Fusion momentan nicht geplant sei. Es werden aber die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit zurzeit geprüft hinsichtlich der besseren Darstellung von Programmen, gemeinsame Werbung, Entwicklung gemeinsamer Strategien sowie Vorteile in der Personal- und Kostendarstellung. Dazu gab es bereits erste Gespräche mit dem entsprechenden Beigeordneten des Saalekreises.

Weiterhin teilte **Herr Beigeordneter Kogge** mit, dass die Volkshochschule aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II saniert werde. Der Zuwendungsbescheid liege bereits vor. Mit der Sanierung soll die Volkshochschule, die Stadtbibliothek und die berufliche Bildung für die Bürger miteinander vernetzt werden, so dass eine stärkere Nutzung der Einrichtungen und somit auch eine bessere Vermarktung erfolgen könne.

Abschließend wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass über den Stand der Entwicklungen der Volkshochschule fortlaufend in den Sitzungen des Bildungsausschusses informiert werde. In der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses erfolge dahingehend eine Information zum Konjunkturprogramm II und unter dem TOP Mitteilungen der Stand der weiteren Absprachen.

**Herr Scholtyssek, CDU-Stadtratsfraktion**, bezog sich auf das am 19./20.06.2009 in der Sporthalle Brandberge stattgefundenene 48 Stunden Basketball-Event. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden Wände für das Spraysen von Graffiti aufgestellt.

Er fragte nach dem Zusammenhang zwischen Basketball und Graffiti und nach der Finanzierung der Wände und Farben.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, äußerte sich im Zusammenhang mit TOP 8.5 zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung mit folgenden Fragen:

Wie ist der aktuelle Stand der Lärmaktionsplanung für die Stadt Halle?  
In welchem Umfang sind neben der damaligen Darstellung, bei dem lediglich der Straßenlärm einbezogen wurde, hier auch der Lärm von der Schiene bzw. der Fluglärm mit eingebunden?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte, inwieweit die Stadtverwaltung gedenkt, den Stadtrat in die Einführung der neuen Stadtmarke einzubeziehen. In der Sondersitzung des Stadtrates am 23.06.09 habe Frau Oberbürgermeisterin Szabados geäußert, dass die neue Stadtmarke ein Vorschlag des Stadtmarketings sei. Nun wäre die Rede davon, dass eine Vorstellung der neuen Stadtmarke im Ausschuss erfolgen soll.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** entgegnete, dass die Stadtmarke durch die Gesellschafter der Stadtmarketing GmbH beschlossen wurde. Die Stadtmarketing GmbH verwendet dieses Logo bereits und werbe damit. Für die Verwaltung sei jetzt lediglich die Frage, inwieweit sie dieses Logo übernehmen werde. Dazu werde Herr Beigeordneter Neumann das Logo im Ausschuss für Wirtschaftsförderung sowie im Kulturausschuss vorstellen. Dort könne dann darüber diskutiert werden, in welcher Form die Verwaltung dieses Logo übernehmen soll.

**Frau Ewert, SPD-Stadtratsfraktion**, erklärte, dass nach der Kommunalwahl Beschwerden von Bürgern eingegangen seien hinsichtlich der langen Wartezeiten bei der Briefwahl. Sie fragte, ob dies der Verwaltung bekannt sei und ob hier Veränderungen zur anstehenden Bundestagswahl angedacht seien.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, erwiderte, dass der Verwaltung bekannt wäre, dass bei der Kommunalwahl einige Verzögerungen aufgetreten seien. Innerhalb der Verwaltung habe eine Auswertung stattgefunden. Im Ergebnis der Auswertung wurde für die bevorstehende Bundestagswahl organisatorisch einiges im Ablauf verändert, so dass erneute Verzögerungen nicht vorkommen werden.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Stadtratsfraktion**, bezog sich auf die Kindertagesstätten „Sausewind“ und „Traumland“ in der Albert-Schweitzer-Straße. Er fragte, wann die beiden Kindertagesstätten saniert werden und wie gewährleistet werde, dass die Eltern ihre Kinder während der Sanierung nicht unbedingt mehrere Kilometer entfernt unterbringen müssen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

**Herr Hopfgarten, SPD-Stadtratsfraktion**, bezog sich auf die Anfrage zur Galerie am Domplatz aus der letzten Sitzung des Stadtrates am 01.07.2009. Da der Leiter der Galerie sich außer Stande sah, unter den bestehenden Bedingungen die Galerie weiterzuführen, habe er alle Verträge gekündigt und die Galerie zum 01.07.2009 geschlossen. Inzwischen konnte aus der Presse entnommen werden, dass evtl. andere Betreiber bzw. Vereine Interesse an dieser Galerie haben.

Er fragte, ob die Stadtverwaltung bei Vorliegen eines entsprechenden Konzeptes diese Galerie mit einem neuen Träger weiter fördern würde, in welcher Höhe und welche Bedingungen an die Weiterführung der Galerie geknüpft seien.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass der Landesverband der bildenden Künstler nach mehrmaliger Aufforderung kein tragfähiges Konzept eingereicht habe. Infolge dessen habe man die Zahlung der Fördermittel eingestellt.

Aufgrund der Schließung der Galerie wurden dem ehemaligen Leiter der Galerie die städtischen Fördermittel gezahlt, damit dieser die Außenstände zahlen könne.

Sollte Interesse anderweitiger Vereine bestehen, diese Galerie zu übernehmen, sei die Verwaltung gerne bereit, darüber zu beraten. Aber erst im Zuge der Diskussionen könne man entscheiden, wie hoch die städtische Förderung in Zukunft sein werde. Im Moment liege der Stadtverwaltung aber kein Angebot vor.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, äußerte sich zum ablehnenden Bescheid des Landesverwaltungsamtes hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle mit folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde der Bescheid des LVA vom 06.07.09, der am 08.07.09 bei der Stadt eingegangen ist, dem Stadtrat erst am 04.08.09 übergeben?
2. Wurden die Erfolgsaussichten des Widerspruchs geprüft? Den Bildungsausschussmitgliedern ist ja am 18.08.09 mitgeteilt worden, dass zeitnah eine Stellungnahme der Verwaltung vorliegen wird. Wann wird diese zur Verfügung gestellt?
3. Wie sind Pressemeldungen zu Äußerungen des Beigeordneten Herrn Kogge zu verstehen, wonach das Landesverwaltungsamt Schulbezirke für die Gymnasien für die Stadt fordert? In dem vorliegenden Bescheid wird diese Forderung gar nicht erhoben.
4. Werden dem Stadtrat mit der angekündigten Beschlussvorlage Alternativvorschläge zur Einführung von Schulbezirken bei den Gymnasien vorgelegt?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte nach den aktuellen Plänen der Stadtverwaltung zur Zukunft von Schullandheimen und der Ökologieschule im Schulumweltzentrum Franzigmark. Aus der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass in den nächsten Jahres Veränderungen beim Schulumweltzentrum Franzigmark notwendig seien. Dabei wurde spekuliert, dass das Schulumweltzentrum verkauft werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Stadtratsfraktion**, bezog sich auf die Mitteilung von Herrn Beigeordneten Neumann zur Turnhalle MT-90 an der Eissporthalle. Sie fragte nach der Unterbringung des Schulsportes, der bisher in der Turnhalle MT-90 stattgefunden habe.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, sagte eine schriftliche Antwort zu.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Stadtratsfraktion**, bezog sich auf die Mitteilung von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack zur Schule „Am Jägerplatz“. Sie bat um Darstellung der mit dem Umzug im Zusammenhang stehenden Transport- und Schulwege für die Schüler sowie um Auskunft zum Umgang der eingegangenen Beschwerden der Eltern.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erklärte, dass die Kinder mit dem längsten Schulweg mit einem Kleinbus zur Schule transportiert werden.

Zu den Beschwerden der Eltern äußerte er, dass es dabei im Wesentlichen um den Schulweg und Transport ginge. Die Beschwerden wurden in der Zwischenzeit weitestgehend abgearbeitet.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf die Mitteilung von Herrn Beigeordneten Neumann zur Turnhalle MT-90 an der Eissporthalle. Er fragte nach dem Namen des neuen Betreibers und ob die Verwaltung darauf hingewirkt habe, dass der Schulsport weiter in dieser Turnhalle stattfinden könne.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Information im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung zu.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, teilte mit, dass Beschwerden von Bürgern eingegangen seien, dass in vielen Wahlbereichen der städtischen Einrichtungen nicht auf die Barrierefreiheit geachtet werde. Im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl bat er die Verwaltung, Verbesserungen vorzunehmen und fragte, inwieweit die Verwaltung hier bereits über Verbesserungen nachgedacht habe.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Hildebrand, CDU-Stadtratsfraktion**, bezog sich auf die aktuelle Ausgabe der Wirtschaftswoche, in der ein Städteranking veröffentlicht wurde, bei dem auch die Stadt Halle aufgeführt sei. Er äußerte sich mit folgenden Fragen dazu:

1. Wie steht die Stadtverwaltung generell zu solchen Städterankings?
2. Sehen Sie die Stadt richtig bewertet?
3. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Möglichkeiten, auf solche Erhebungen und Rankings Einfluss nehmen zu können?

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, erwiderte, dass Herr Prof. Dr. Sahner von der Martin-Luther-Universität das Zustandekommen solcher Städterankings detailliert untersucht habe. Er schlug vor, ihn in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung einzuladen und über diese Untersuchungen zu berichten.

Informationen zufolge seien diese Städterankings sehr fragwürdig. Es gebe meistens einen bestimmten Grund, weshalb man dort nicht besonders weit vorne platziert sei. Diese Studien beruhen auf gewisse globale Arbeitsmarktrahmtdaten, bei denen Sachsen-Anhalt allgemein im deutschlandweiten Vergleich nicht sonderlich gut abschneide.

Interessant an diesen Rankings sei aber, dass eine Stadt im Gesamtschnitt relativ schlecht abschneide, aber in Einzelthemen, wie z. B. beim Thema Existenzgründer doch eine sehr gute Beurteilung erhalte.

**Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE.**, fragte nach dem Stand zur Änderung des Bebauungsplanes Nahversorgungsmarkt Dölau und ob die Verwaltung aufgrund der zahlreichen Einwendungen von dem Vorhaben absehe. Er stellte die Gründe dar, weshalb dieser Nahversorgungsmarkt aus seiner Sicht nicht notwendig wäre.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** bemerkte, dass er dazu in der Sitzung des Planungsausschusses im September informieren werde.

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, teilte mit, dass ihre Fraktion bereits im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie im Hauptausschuss nach dem Stand zum AWO-Projekt ARBAK-Jugend gefragt habe. Seitens der Verwaltung wurde eine schriftliche Antwort zugesagt. Sie fragte, wann sie diese erhalten werde.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, entgegnete, dass Frau Wolff zeitnah eine schriftliche Antwort erhalten werde.

Anschließend machte er mündliche Ausführungen dazu und informierte darüber, dass die AWO für das Projekt ARBAK-Jugend für das Jahr 2009 bisher noch keinen Fördermittelantrag gestellt habe. Dieses Projekt wurde bislang auch nicht im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Die Stadtverwaltung habe eine Absichtserklärung abgegeben, dass sie bereit wäre, dieses Projekt zu unterstützen. Aber erst nach Eingang und Prüfung des Antrages können entsprechend Fördermittel bewilligt werden.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, beantragte zunächst ein Wortprotokoll zum TOP 5.1 Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2009 und Haushaltskonsolidierungskonzept, Vorlage: V/2009/08103.

Des Weiteren bezog sich **Herr Häder** auf die Einführung des neuen Stadtlogos. Dazu wurde für weitere Informationen auf die Internetadresse [www.huellefuelle.de](http://www.huellefuelle.de) verwiesen. Wenn man diese Internetadresse eingibt, werde aber die Seite des HalleForum geöffnet.

Er fragte, wer diesen Fehler zu verantworten habe, wann er bemerkt wurde und was zur Beseitigung dieses Fehlers unternommen wurde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass die Verwaltung diesen Fehler bisher nicht bemerkt habe. Dies sei eine Marketingmaßnahme der Stadtmarketing GmbH. Eine Klärung erfolge durch Herrn Beigeordneten Neumann.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bezog sich auf die Mitteilung von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack zur Schule „Am Jägerplatz“. Er fragte, weshalb die Untersuchungen nicht rechtzeitig bis Schulbeginn abgeschlossen werden konnten, so dass mit Vorlage eines Befundes auch ordnungsgemäß mit den Schülern und Lehrern hätte gesprochen werden können.

Des Weiteren fragte er, ob durch die Zusammenlegung der Schulen mit der Comeniuschule hier kurzfristig die Schulentwicklungsplanung unter Baugesichtspunkten geändert werden müsse.

Darüber hinaus erklärte **Herr Kley**, dass ein Bauunternehmer auf ihn zugekommen sei und angeboten habe, bis zu einem gewissen Sanierungsaufwand die Dübel und Lampen unbürokratisch zu erneuern.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** entgegnete, dass das Gutachten für die gesamte Schule am 20.08.09 vorgelegen habe. Die Erstellung eines solchen Gutachtens nehme auch eine gewisse Zeit in Anspruch, um flächendeckend und mit der notwendigen Sorgfalt zu agieren.

Zu dem Angebot des Bauunternehmers bat er Herrn Kley, den Namen des Unternehmens zu nennen, um dies prüfen zu können.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, bemerkte, dass durch die Ablehnung der Schulentwicklungsplanung die Verwaltung eine neue Vorlage erarbeitet und in den Stadtrat einbringen werde. Der Schulnetzplan für die Berufsschulen müsse bis zum 31.12.2009 und der Schulnetzplan für das Schuljahr 2010/2011 müsse innerhalb dieses Jahres fertig gestellt werden. In diesem werde die Frage der zukünftigen Form, Größe und Menge der Schulen eine Rolle spielen.

Nach Fertigstellung des Schulnetzplanes sei eine Veränderung nicht mehr möglich. Aber bei einer Auslagerung werde grundsätzlich geprüft, ob z. B. eine Auslagerung von zwei Schulen in einem Gebäude stattfinden könne. Dies sei bei der Comeniusschule allerdings nicht möglich und nicht sinnvoll gewesen.

Aufgrund dessen wurde der Ausweichstandort der Schule Rigaer Straße gewählt, der bisher auch Ausweichstandort für die Pestalozzischule war.

**Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE.**, fragte nach dem Sachstand SILVA.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, erklärte, dass das Gebäude mit Fördermitteln und einer entsprechenden Zweckbindung saniert wurde. Momentan werden mit den Verantwortlichen eines Arbeitsprojektes der ARGE sowie einem privaten Unternehmen Gespräche geführt, inwieweit die Betreuung des Objektes möglich sei.

Er gehe davon aus, dass bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates eine Entscheidung getroffen wurde und die Verträge mit den Interessenten unterschrieben seien.

## **zu 11 Anregungen**

### **zu 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zum Handy-Stadtführer Vorlage: V/2009/08150**

---

Die SPD-Stadtratsfraktion regt an, die Einführung eines Handy-Stadtführer-Systems für hallische Sehenswürdigkeiten zu prüfen. Die Handy-Stadtführungen können die von der Werkleitz-Gesellschaft demnächst angebotenen Audio-Stadtführungen ergänzen.

---

**Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.**

### Weitere Anregungen:

**Herr Hopfgarten, SPD-Stadtratsfraktion**, erinnerte an seine vor einigen Monaten gestellte Anfrage zum Reinigungsmodus am Franzosensteinweg. Er dankte der Verwaltung und bemerkte, dass der Reinigungszustand gegenüber dem vorigen Jahr erheblich verbessert sei.

Trotz allem habe er zu dem Franzosensteinweg folgende weitere Anregungen:

1. Beseitigung von Zweigen und Ästen im Bereich Franzosensteinweg und der sogenannten Weißen Mauer
2. Beseitigung eines Baumstumpfes am Franzosensteinweg
3. Beseitigung von Glasscherben auf einem Rastplatz am Ende des Franzosensteinweges hinter der Weißen Mauer

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung und die Beseitigung des Zustandes zu.

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, regte im Zusammenhang mit TOP 8.9 zur Sanierung der Hochhaus-Scheibe C an, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten unter dem TOP Mitteilungen ausführlich darüber zu beraten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte dies zu.

## zu 12      **Anträge auf Akteneinsicht**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass die Fraktion DIE LINKE. durch Herrn Dr. Meerheim Akteneinsicht für die aktuelle Fassung der Satzung der Mitteldeutschen Flughafen AG beantragt habe. Die Akteneinsicht werde Herr Heft vornehmen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die 2. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

---

Harald Bartl  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

Kraft  
Protokollführerin